Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 112. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 7. März 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

13. Sitzung vom 6. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück und mehrere Commissarien.

Der Präsident resp. das Haus bewilligt zahlreiche Urlanbsgesuche von kürzerer oder längerer Dauer, darunter eines von acht Tagen dem Abg. Dr. Simson wegen fortdauernden Unwohlseins.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Kreutz, Mitglied der Fortschrittspartei, daß er in der letzten Sitzung bei der namentlichen Abstimmung nicht gegen, sondern mit der Minderheit seiner Fraction für die Fortdauer des Ausnahmezustandes in Elsaß-Lothringen gestimmt habe, jedenfalls so habe stimmen wollen.

Ferner verlangt Abg. Vahlteich (Socialdemokrat, Redakteur der „Chemnitzer freien Presse") das Wort: In den stenographischen Berichten werden in der Abstimmungsliste die Abgg. Bebel und Liebknecht als unentschuldigt fehlend aufgeführt. Unter andern Umständen würde es vielleicht genügt haben, wenn wir uns privatim mit dem Bureau ins Einvernehmen gesetzt hätten. Indessen bei der ganz eigentlichen Stellung, welche wir hier einnehmen und bei der Art und Weise, wie man bisher gegen uns verfahren ist, habe ich es für nothwendig gefunden, dies öffentlich zur Sprache zu bringen. (Bewegung.) Vielleicht ist es mir gestattet zu motiviren, worin das eigenthümliche Verfahren bestand. Wir haben uns bemüht es dahin zu bringen, daß der Reichstag die beiden genannten Abgeordneten reclamirt; wir haben aber die nöthige Unterstützung nicht gefunden, man hat sich hinter den Wortlaut der Verfassung verschanzt. In logischer Folgerung haben wir dann beantragen wollen, daß die Verfassung geändert werden soll, und da haben wir wieder bei sämmtlichen liberalen, beziehentlich oppositionellen Fractionen dieses Hauses die nöthige Unterstützung nicht gefunden, weil die Majorität eine so ganz eigenthümliche Auffassung hat von den Rechten und der Souveränetät des Volkes, welche auch die sächsische Regierung documentirt, indem sie keine Veranlassung nimmt, die Abgeordneten zu entlassen, beziehentlich zu beurlauben. Um so sonderbarer ist es, wenn man in den gedruckten amtlichen Berichten liest, daß die Abgeordneten unentschuldigt fehlen. Ich hoffe, daß indem wir das hier öffentlich zur Sprache bringen, das dazu führen wird, daß der wahre Grund angeführt wird, weil sich in diesem Hause keine Majorität finden, welche es für gut hält, die Abgeordneten zu reclamiren, weil die sächsische Regierung in der Weise eine Verachtung des Volkswillens zur Schau trägt, daß sie die Herren nicht beurlaubt. Man soll wenigstens sagen „entschuldigt durch Gefängnißhaft die Abgeordneten Bebel und Liebknecht."

Ohne Discussion wird darauf der Antrag des Abg. Windthorst angenommen: Der Reichstag wolle beschließen: 1) auf Grund des Art. 31 der Reichsverfassung zu verlangen, daß das gegen den Abgeordneten v. Ludwig auf Neuwaltersdorf beim königlichen Kreisgerichte zu Glatz wegen öffentlicher Beleidigung anhängige Strafverfahren für die Dauer der Reichstagsperiode aufgehoben werde; 2) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen. (Der Termin ist auf den 10. d. M. angesetzt.)

Darauf tritt das Haus in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über den Impfzwang ein, den eine Gruppe von Abgeordneten aller Fractionen (v. Winter, Loewe, Lucius, v. Mohl u. A.) in dem Sinne umgearbeitet hat, daß die ganze Einrichtung als eine Reichsangelegenheit aufgefaßt, die Impfung selbst durchaus gesichert und erleichtert und dem Belieben der Einzelnen entzogen wird. Der Bundesrath hat dafür zu sorgen, daß eine angemessene Anzahl von Impf-Instituten zur Beschaffung und Erzeugung von Lymphe von den Bundesregierungen eingerichtet werde; der Bundesrath, nicht die Landesregierung, bestimmt das Formular für die Impf-Scheine; die Oberaufsicht über das Impfwesen steht dem Reiche zu, während die einzelnen Bundesstaaten die zur Ausführung des Gesetzes, das mit dem 1. Juli 1875 in Kraft tritt, erforderlichen Bestimmungen treffen. Folgerecht schließt sich an den so amendirten Gesetzentwurf eine Resolution an, welche die schleunigste Errichtung eines Reichs-Gesundheits-Amtes verlangt. Außerdem liegen noch mannigfache Anträge von Grumbrecht, Buhl, Bähr und den Socialdemokraten Hasenclever und Reimers vor, welche letzteren Gegner des Impfzwanges sind. Unter den Petitionen, die sich auf den Gegenstand beziehen und über welche Abg. Lenz berichtet, befinden sich verschiedene, die ebenfalls gegen die Auferlegung des Impfzwanges protestiren.

Der § 1 der Vorlage lautet in der Fassung der freien Commission: Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen werden:

1) jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß (§ 10) die natürlichen Blattern überstanden hat;

2) jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

(In der Regierungs-Vorlage lautet der Schluß des § 1: „sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten zwei Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat, oder in den letzten fünf Jahren mit Erfolg geimpft worden ist".)

Dagegen beantragen die Abgg. Hasenclever und Reimers: Der Impfung mit Schutzpocken dürfen nur unterzogen werden:

1) Kinder, welche das fünfte Lebensjahr überschritten haben, mit Erlaubniß ihrer Eltern oder Vormünder;

2) Erwachsene mit ihrer Einwilligung.

Abg. Reimers: Ich hätte gewünscht, daß das Haus Angesichts der zahlreichen Petitionen, welche Ihnen als Ausdruck des Volkswillens vorliegen und welche um 50—100,000 zu vermehren uns ein Leichtes gewesen wäre, dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Es müssen hierbei alle Parteilichkeiten in den Hintergrund treten, denn jeder hat sich gegen den Zwang, mit dem wir bedroht werden, seiner eigenen Haut zu wehren. Es handelt sich hierbei um folgende drei Fragen: erstens, was hat uns die Vergangenheit gezeigt, um auf die Zukunft schließen zu können, also die Erfahrung; zweitens muß bewiesen werden, daß durch die Impfung der Ausbruch einer gefährlichen Krankheit verhindert werde, und drittens: welche Leute sind es, die uns diese Gefährlichkeit hier vorführen? Ich bin zwar kein Fachmann, berufe mich aber auf Fachmänner, die der herrschenden Meinung widersprechen, also keine Stellenjäger sind. Ich gehe zunächst auf die schwedische Statistik ein, die seit 1749 bis 1855 geführt worden ist und in drei Abschnitte zerfällt: von 1749 bis 1773 war die Sterblichkeit an Pocken freilich sehr groß, aber man hatte Masern und Pocken in den Listen durcheinander geworfen. In der zweiten Periode beging man diesen Fehler nicht, und es zeigte sich klar, daß die Sterblichkeit an Pocken eine außerordentlich große war und zwar einzig und allein in Folge der Inokulation, welche damals in voller Blüthe stand; darum ist auch die Abnahme der Sterblichkeit in der letzten Periode bis 1855 nur der in geringerem Maßstabe ausgeübten Impfung zuzuschreiben.

Wie geht es nun aber zu, daß diese Epidemie in der jüngsten Zeit allgemein abgenommen hat? Es ist vollständig anerkannt, daß der Arbeiterstand, wenn er nicht das Nothwendigste zum Leben hat, decimirt werden muß, bis er wieder einen höheren Lohn erzielen kann. Das ist der Punkt, auf den die Herren, die sich mit der Frage des Impfzwanges beschäftigen, allein ihre Aufmerksamkeit richten sollten. Herr Director Engel hat ja nachgewiesen, daß in Preußen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, wo die Impfung eingeführt war, die Epidemie durchaus nicht abgenommen hat, sondern stärker aufgetreten ist, als in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die günstigen Erscheinungen in Kopenhagen sind nicht der Impfung, sondern der guten Luft und der Reinlichkeit der Stadt zuzuschreiben. In Hamburg waren von 600 an Pocken erkrankten Personen 553 geimpft. Die Ursachen des starken Auftretens dieser Krankheit in Hamburg sind die schlechten Wohnungen und das dort angewandte entsetzliche Abfuhrsystem. Es ist bekannt, daß in vielen schlesischen Orten, wo die Impfung durchweg vorgenommen worden ist, die Pocken dennoch furchtbar gewüthet haben. Der Grund liegt nahe. Sprüchwörtlich ist die Noth des schlesischen Webers. Geben Sie dem schlesischen Weber statt Pockenlymphe Butter und Brot nebst einer erträglichen Wohnung und Sie werden den Grund der Epidemie beseitigt haben. Es kommt aber noch eine andere Frage in Betracht: die Uebertragung bösartiger Krankheiten von einem Körper auf den anderen durch die Pockenlymphe. Der Impfdirector Dr. Fröhlich in Würtemberg hat von 18 solchen Krankheitsfällen berichtet, wo die Spuren der Impfung noch ganz frisch am Körper waren. Im Jahre 1830 hatte sich die medicinische Facultät in Paris ganz entschieden gegen die Möglichkeit der Uebertragung anderer Krankheitsstoffe durch die Impfung ausgesprochen, aber 1866 war sie durch die Evidenz der Thatsachen genöthigt, diese Möglichkeit einzuräumen.

Man führt oft die günstigen Resultate der Impfung beim Militär an, aber die Soldaten sind an sich die Blüthe der Bevölkerung und durch ihre Lebensweise vor Krankheiten geschützt. In England ferner soll sich die Impfung vortrefflich bewiesen haben, aber die bei uns sprichwörtlich gewordene englische Kinderkrankheit hat seit der Impfung einen viel schlimmeren Charakter angenommen. Es wäre möglich, daß Sie trotz alle dem den gesetzlichen Impfzwang beschließen. Aber seien Sie versichert, daß diejenigen Leute, die die herrschende Meinung muthig bekämpfen, weil Sie eben keine Stellenjäger sind, dann eine Agitation dagegen ins Leben rufen werden, und daß kein Fall verborgen bleiben wird, wo die Impfung die Ursache der Vernichtung der Gesundheit oder des Lebens geworden ist. Nehmen sie aber das Gesetz an, so erfordert es die Billigkeit, daß von Sr. Majestät dem Kaiser und den verbündeten Fürsten an bis hinab zu den Bundesräthen und den Herren vom Hause sich Alles zuerst der Impfung unterwirft, um das Volk zu überzeugen, daß es gut ist. (Heiterkeit.)

Abg. Elben kann den § 1 der Vorlage durch statistische Mittheilungen seiner engeren Heimath Würtemberg stützen, welche den Motiven der Vorlage fehlen. Trotz der glücklichen Jahrzehnte, welche nach der Zeit der schweren Blatterkrankheiten zugleich mit der Einführung des Impfzwanges dort eintraten, habe sich seit den sechziger Jahren eine lebhafte Agitation gegen denselben erhoben, derzufolge gegenwärtig wieder eine große Zahl Ungeimpfter im Lande lebe. Die Statistik der alten Zeit, welche freilich den Kirchenbüchern entnommen sei, ergebe: von 1780 bis 1789 starben an den Blattern 13,000, 1790 bis 1800 37,000, 1800 bis 1810 17,000.

Dem gegenüber zeigen die Jahre seit der Impfung verschwindend kleine Zahlen, höchstens 100 bis 200 Krankheitsfälle jährlich. Seit der Zeit der Agitation gegen den Impfzwang sei die Zahl der Krankheitsfälle rasch auf 2—3000, jedoch noch nicht auf die Höhe der alten Zeit, wo gar nicht geimpft worden sei, gestiegen. Auf die Jahre 1850—60 fielen die drei stärksten Pockenepidemien in Deutschland, trotzdem seien nur 893 Personen in Würtemberg damals an Pocken gestorben, so daß jährlich auf 19,294 Personen durchschnittlich immer ein Todesfall gekommen sei, dagegen in Baden während eines fünfjährigen Zeitraumes schon auf 15,631 Personen und in Baiern während eines zwölfjährigen Zeitraumes auf 12,761 immer ein Todesfall, in Preußen, wo kein Impfzwang bestand, schon auf 5,600 Personen nach einem Ueberschlag von 45 Jahren. So hätten denn auch die Aerzte in Würtemberg, die in Folge der Agitation befragt worden seien, ihr Urtheil einstimmig dahin abgegeben, daß der gesetzliche Impfzwang unentbehrlich sei und zugleich constatirt, daß das Uebertragen anderer Krankheiten durch die Impfung wissenschaftlich nicht nachweisbar sei. Von einer derartigen Ansteckung von Syphilis sei in der ganzen Zeit der Impfung in Würtemberg auch nicht ein einziger Fall zur amtlichen Anzeige gekommen. Was die Revaccination betrifft, so sei dieselbe besonders in einem bairischen Kreise durch Dr. Fröhlich fast überall durchgeführt worden; der Kreis enthalte 22 Procent der bairischen Bevölkerung, die Zahl der Pockenerkrankungen in demselben aber beschränke sich auf 13 Procent und die der Todesfälle auf 9 Procent des ganzen Landes. Dieselben Erfahrungen zeigen sich beim Militair. Seit 1830 seien beim würtembergischen Militair nur 51 Mann an Pocken erkrankt; nur 1870 nach der Einziehung der Ersatzbataillone steigerte sich die Zahl der Erkrankungen in Folge der mangelhaften Durchführung der Revaccination.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Wenn ich auch gegen das Gesetz stimmen werde, so bin ich doch für die Vorlage desselben der Regierung sehr dankbar, weil es sehr wesentlich zur Klärung dieser hochwichtigen Frage beigetragen hat. Ich kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß es dem hohen Hause nicht beliebt hat, den Gesetzentwurf an eine gewöhnliche Commission zu verweisen, eine freie Commission, an welcher sich nur die Freunde des Gesetzes, größtentheils Mediciner, betheiligten, hat das Gesetz berathen, und es wäre schwer gewesen für einen Laien, gegen dieselben aufzukommen. Bei einer gewöhnlichen Commission hätten wir einen eingehenden Bericht nicht nur über die Verhandlungen, sondern auch über die Petitionen und Broschüren, die keineswegs von Dilettanten, sondern von erfahrenen und amtlich hochstehenden Aerzten herrühen, erhalten. An einer Statistik für den Nutzen des Impfens und Wiederimpfens fehlt es noch gänzlich; der Vorredner suchte zwar die Lücke auszufüllen, aber seine Angaben beschränkten sich doch nur auf ein kleines Territorium, auf das Königreich Würtemberg und sollten dem Satze: „post hoc, ergo propter hoc" gemäß beweisen; dieser Satz wird doch von der Wissenschaft entschieden zurückgewiesen. Es steht doch noch gar nicht fest, daß wirklich die Einführung des Impfzwanges in Würtemberg das angeführte Resultat zur Folge gehabt hat. Wohin sollte es auch führen, wenn man die Menschen zu Allem, was man als gut und nützlich anerkannt hat, gleich zwingen wollte? Die Cholera ist jedenfalls auch sehr gefährlich und man trifft alle möglichen Vorkehrungen gegen dieselbe, aber es ist noch Niemandem eingefallen, die Staatsbürger zu zwingen, flanellene Leibbinden zu tragen. Das wäre doch jedenfalls ein unschädliches Mittel und man würde Manchem mit einem solchen Zwang einen guten Dienst erweisen. (Heiterkeit.) Vielleicht fordern es die Herren Aerzte auch noch einmal. Abgesehen davon, daß bei der Impfung vielfach die Gefahr der Ansteckung vorhanden ist, will man gegen Säumige mit Gefängniß- und Geldstrafen vorgehen. Nun, man hat im deutschen Reiche schon Gelegenheit genug, eingesperrt zu werden. (Heiterkeit.) Betrachten Sie die Frage als eine offene, klären Sie das Volk auf, lassen Sie es selbst für sein eigenes Körperheil sorgen und warten Sie ab, ob sich das Impfen als allgemeine Sitte verbreiten wird. Jedenfalls gehen Sie aber nicht dazu über, die zwangsweise Revaccination einzuführen.

Abg. Dr. Zinn: Ich betrachte die Frage durchaus als eine spruchreife; die Frage über den Nutzen und Schaden der Impfung ist eine rein ärztliche, und kann nur von diesen entschieden werden; die Frage des Impfzwanges ist eine polizeiliche und die Aerzte haben dabei nur die Aufgabe, das zur Beurtheilung nöthige Material zu geben. Ich will Ihnen einige Zahlen vorführen, welche auf die Sterblichkeit vor und nach Einführung der Impfung Bezug haben. Es sind vor Einführung der Impfung 1777—1806 an den Pocken gestorben 2484, in Oberösterreich mit Salzburg 1421, in Illyrien 518, in Triest 14,046, in Belgien 2174, in Ostpreußen 3221, in Berlin 3422; nach der Einführung der Impfung 1806—1850 in Niederösterreich 340, in Oberösterreich mit Salzburg 501, in Illyrien 244, in Triest 182, in Belgien 215, in Ostpreußen 556, in Berlin 176; ähnlich sind die Resultate in Würtemberg, Baiern, Baden und anderen Ländern. Bei einer Epidemie in Marseille hatten 2000 schon früher die Blattern überstanden, 30,000 waren geimpft, 8000 ungeimpft; es kam je ein Todesfall auf 500 derjenigen, die die Blattern schon überstanden hatten, auf 13,000 Geimpfter und auf je 8 Ungeimpfte. (Hört! Hört!) An einem anderen Orte, in einer Erziehungs-Anstalt, kamen gar keine Todesfälle vor, weil nur geimpfte Zöglinge aufgenommen wurden. In der preußischen Armee starben vor Einführung der Revaccination 496 in den Jahren 1825—34; nach der Einführung derselben 1835--67 nur 73 oder je Einer auf 45 bis 124,000 Mann. (Hört! Hört!) Die Gefahren der Impfung, hauptsächlich die Uebertragung von Krankheiten werden bei sorgfältiger Impfung vermieden; von einigen Krankheiten, hauptsächlich skrophulösen, ist es noch gar nicht nachgewiesen, daß sie bei der Impfung übertragen werden können. Wenn man bedenkt, daß viele Folgen, welche früher die Pocken mit sich brachten, als Blindheit, Lähmung u. s. w. jetzt fast gar nicht mehr, daß ferner die Nothwendigkeit der Impfung anerkannt und unbestritten ist, so folgt, daß man nur den Impfzwang als etwas Nützliches und Heilbringendes annehmen muß. (Beifall links.)

Ministerialrath v. Riedel: Der Herr Abgeordnete für Crefeld hat eine Statistik vermißt, die geeignet wäre, dem Gesetz als Unterlage zu dienen. Eine solche konnte darum nicht vorgelegt werden, weil bis jetzt für Deutschland kein einheitliches Impfgesetz bestand und also keine einheitlichen Beobachtungen angestellt werden konnten. In den Einzelstaaten, in denen der Impfzwang besteht, ist dagegen ein ausgiebiges statistisches Material gesammelt worden, das eklatant die segensreichen Folgen der Vaccination beweist. So sind in Baiern in Folge der in den Jahren 1871 und 1872 grassirenden Epidemie von Ungeimpften 60 pCt. gestorben, 39 pCt. genesen, während von Geimpften 86 pCt. genesen sind und nur 13 pCt. starben. Auch die Behauptung des Hern Abgeordneten für Crefeld ist unbegründet, daß in dem Volke eine Abneigung gegen den Impfzwang bestehe. In Baiern wenigstens sind seit Einführung desselben 8,250,000 Impfungen vollzogen worden, davon in den Jahren 69—72 etwa 1 Million, ein Beweis, daß das Volk sich gern dem Gesetz unterwirft. Das Vorhandensein der Gefahren, die durch die Impfung entstehen sollen, ist durchaus nicht nachgewiesen. In einer Reihe von 50 Jahren sind nur 2 Fälle vorgekommen, wo erst ein Verdacht einer Uebertragung von Syphilis vorhanden war und außerdem einige Fälle, wo der Rothlauf übertragen sein sollte. Auch für den Erfolg der Revaccination spricht die Statistik. Während der vorhin genannten Epidemien betrug in Baiern die Mortalität der Personen von 1—20 Jahren 6 pCt., derer von 20—50 Jahren 11 pCt., und der noch älteren sogar 26 pCt., während von Revaccinirten 92 pCt. genesen sind. Diese Zahlen sprechen genügend für die Einführung des allgemeinen Impfzwanges. Auf Schwierigkeiten dürfte dieses Gesetz wohl nirgends stoßen, da der Impfzwang bereits in den meisten deutschen Ländern eingeführt ist.

Nach Schluß der Discussion wird der Antrag Hasenclever abgelehnt und § 1 in namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 119 Stimmen in der Fassung der freien Commission angenommen. (Das Centrum stimmt geschlossen gegen den § 1).

Ohne Discussion werden die §§ 2—5 angenommen.

§ 2. Ein Impflichtiger (§ 1), welcher nach ärztlichem Zeugniß ohne Gefahr für sein Leben oder für seine Gesundheit nicht geimpft werden kann, ist binnen Jahresfrist nach Aufhören des diese Gefahr begründenden Zustandes der Impfung zu unterziehen.

Ob diese Gefahr noch fortbesteht, hat in zweifelhaften Fällen der zuständige Impfarzt (§ 6) endgiltig zu entscheiden.

§ 3. Ist eine Impfung nach dem Urtheil des Arztes (§ 5) erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre und, falls sie auch dann erfolglos bleibt, im dritten Jahre wiederholt werden.

Die zuständige Behörde kann anordnen, daß die letzte Wiederholung der Impfung durch den Impfarzt (§ 6) vorgenommen werde.

§ 4. Ist die Impfung ohne gesetzlichen Grund (§§ 1, 2) unterblieben, so ist sie binnen einer von der zuständigen Behörde zu setzenden Frist nachzuholen.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am sechsten, spätestens am achten Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

(Die gesperrten Worte in den §§ 3 und 4 hat die freie Commission zugefügt.)

Die §§ 6 und 7, die in der ursprünglichen Vorlage von den öffentlichen Impfstellen handeln, hat bereits die freie Commission wesentlich dahin amendirt, daß an die Stelle der abstracten Impfstelle der Impfarzt tritt, der die volle Verantwortlichkeit für die an der Impfstelle stattfindende Thätigkeit trägt und daher im Text des Gesetzes deutlich hervortreten soll. Doch erklärt Abgeordneter Dr. Löwe, daß die freie Commission ihren Gedanken noch besser in folgender Fassung des § 6 ausgedrückt findet, welche Abgeordneter Buhl vorgeschlagen hat und die freie Commission adoptirt:

„In jedem Bundesstaate werden Impfbezirke gebildet, deren jeder einem Impfarzt unterstellt wird. Der Impfarzt nimmt in der Zeit von Anfang Mai bis Ende September jeden Jahres an den vorher bekannt zu machenden Orten und Tagen für die Bewohner des Impfbezirks Impfungen unentgeltlich vor. Die Orte für die Vornahme der Impfungen, sowie für die Vorstellung der Impflinge (§ 5) werden so gewählt, daß kein Ort des Bezirks von dem nächst belegenen Impforte mehr als 5 Kilometer entfernt ist."

Die Abgeordneten Hasenclever und Reimers beantragen folgenden Zusatz zu § 6:

Außerdem sind in den Impforten Badeanstalten einzurichten, deren unentgeltliche Benutzung jedem Einwohner wöchentlich zweimal freisteht.

Abg. Dr. Löwe: Der Antrag Buhl enthält unter Anderm auch darin eine Verbesserung, daß er über die Impftermine genauere Vorschriften enthält. Die Aerzte werden danach ihre Bezirke zu bereisen und an vorher zu bestimmenden Orten und Terminen die Impfungen vorzunehmen haben, wodurch auch die Revision bedeutend erleichtert wird. Dem Antrage Hasenclever stimme ich der Tendenz nach völlig zu, nur gehört er nicht in ein Impfgesetz, daher ich ihn an dieser Stelle zurückweisen muß.

Abg. Hasenclever: Allerdings paßt unser Antrag nicht ganz in den Rahmen des Gesetzes, wir mußten ihn aber hier stellen, da uns die Gelegenheit, selbstständige Anträge einzubringen dadurch abgeschnitten ist, daß uns dazu stets die nöthige Unterstützung verweigert wird. Den Nutzen des Antrages werden Sie selbst einsehen, er soll dazu dienen, die Epidemien, die meist durch zu großen Reichthum und zu große Armuth erzeugt werden, zu bekämpfen. Gleichzeitig bezweckt der Antrag eine Ausgleichung der heutigen gesellschaftlichen Zustände. Der Wohlhabende wohnt in luftigen, geräumigen Häusern und hat meistens ein eigenes Badezimmer. Ich gönne ihm das, aber sorgen Sie auch für das nothleidende Volk. Es wird die Errichtung öffentlicher Badeanstalten dem Reiche zwar einige Kosten verursachen; denn einer Ueberweisung dieser Angelegenheit an die Gemeinden muß ich, bei der allerseits anerkannten Lässigkeit derselben in allen solchen Dingen, entschieden widersprechen. Aber m. H. Sie bewilligen ja so viel Geld zu Kriegen, zur Abwehr der äußeren Feinde, da könnten Sie auch einmai 1 Million zur Bekämpfung der inneren Feide, der Epidemien, hergeben.

Geh. Rath Nieberding: Die Regierung hat an dem Antrage Buhl, der ja im Allgemeinen mit ihrer Vorlage übereinstimmt, nur auszusetzen, daß keine Ortschaft von den Impforten mehr als fünf Kilometer entfernt sein soll. Die Regierung hatte die Enfernung auf 10 Kilometer festgestellt, weil eine geringere Entfernung die Ausführbarkeit des Gesetzes gefährden würde. In diesem einen Punkte bitte ich Sie daher, den Antrag Buhl abzulehnen.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Es handelt sich hier um die Kosten dieses ganzen Apparats. Wer soll sie tragen, das Reich, die einzelnen Staaten oder die Gemeinden? Auf die letzteren noch neue Lasten zu häufen, dürfte kaum möglich sein. Sodann werden gewisse Tage fixirt, an denen das Impfen stattfinden soll. Damit werden wir den zartesten Theil der Bevölkerung, die Kinder, häufig der schlechtesten Witterung aussetzen, oder wollen wir vielleicht auch von Reichswegen Fuhren dazu stellen? Die geimpften Kinder sollen einige Tage nach der Impfung dem Impfarzt wieder vorgestellt werden, sich also an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten in Massen einfinden; dies kann leicht gesundheitsgefährlich werden und sonstige Unzuträglichkeiten im Gefolge haben. Was nun das Amendement Hasenclever's anbelangt, so hat es mich einigermaßen gewundert, daß der Abgeordnete Löwe solche Bade-Anstalten mittelalterliche Einrichtungen nannte, er hat damit dem Antrage nur das Wort geredet. Ich würde demselben auch gern zustimmen, meine aber, wenn derselbe neben jeder Impfstelle eine Badeanstalt fordert, so ist dies nicht ganz praktisch und nicht immer ausführbar, Wasser muß jedenfalls da sein. (Heiterkeit.) Nun ist aber dem Gesetze eine Resolution anzufügen beantragt, auf Errichtung eines Reichsgesundheitsamtes — ich weiß nicht, ob dies eine Anstalt sein soll, das Reich gesund zu machen (Heiterkeit), aber angenommen, es soll eine Einrichtung sein zur Pflege und Ueberwachung des Gesundheitszustandes im Reiche, so möchte ich den Herren Antragstellern rathen, diesem Reichsgesundheitsamte ihren Antrag zu unterbreiten. Ich allerdings erwarte nicht allzuviel Gutes von diesem Amte, es werden sich darin die Aerzte mit ihren Ansichten schroff gegenüberstehen und leicht mancherlei Mißverständnisse und Mißhelligkeiten eintreten. Von praktisch größerer Bedeutung wäre die Beseitigung der Kellerwohnungen durch die Polizei.

Abg. Dr. Lasker: M. H. Da die Resolution zusammenhängt mit dem § 6, werde ich auch schon ankündigen, daß ich am Schluß für diese Resolu-

tion stimmen werde, und demnach die Sache ernster nehmen als der Herr Abg. Reichensperger dies auseinandergesetzt hat, denn er wollte die Anregung, die Herr Hasenclever in seinem Antrag giebt, dem Gesundheitsamt überweisen, welches er nicht zu Stande bringen will. (Heiterkeit.) Er soll aber darin beruhigt sein. Wir sind gar nicht zweifelhaft, daß das Reich kein solches Gesundheitsamt braucht. Auf der andern Seite, wenn die Herr n meinen, daß das Reich zum Gesundwerden solche Badeanstalten braucht, so mögen vielleicht diese Badeanstalten dazu dienen, sofern die Schwarzen dort weiß gewaschen werden sollen. (Heiterkeit. Oh! Oh! im Centrum.) Ich kann aber die Versicherung geben, daß wir an dergleichen fernere politische Absichten nicht denken bei dem Gesundheitsamt, wie sie Herr Abgeordneter Reichensperger scherzhafter Weise mit in die Discussion hineingezogen hat. Mich interessirt gerade der Gegenstand, den der Herr Abg. Hasenclever anregt und zwar nicht deswegen, weil dies ein Lieblingsgedanke von mir seit vielen Jahren ist, sondern weil ich mich mit diesem Gegenstande sehr ernstlich beschäftigt und häufig in Privatgesprächen mit Mitgliedern von Gemeindeverwaltungen den Gedanken anzuregen versucht habe, wonach an jedem Orte eine Badeanstalt eingerichtet werden sollte. Ich gestehe, es ist kein schönes Zeugniß für das Bedürfniß der Reinlichkeit, welches in der Nation empfunden wird, daß in vielen Gemeinden für Badeanstalten gar nichts und sogar in Städten wie Berlin auf das kümmerlichste gesorgt ist, wo die Badeanstalten so eingerichtet sind, daß es mehr ein gesundheitliches Experiment ist, sie im Winter zu benutzen und selbst in den besten Zellen für etwa 10 Sgr. zu baden und daß es eine Pein ist von einer gewissen Dauer, die man seiner Gesundheit zu Liebe ausstehen muß.

Das ist gegenwärtig der Zustand in Berlin, während ich mich noch der Zeit erinnere, wo man eine ganze Anzahl von Kilometern in Berlin gehen mußte, um überhaupt eine benutzbare Badeanstalt aufzufinden. Deswegen ist dieser Gedanke mir ein sehr ernster und wenn ich nicht in der Lage bin, gegenwärtig für diesen Antrag zu stimmen, so geschieht dies aus zwei Gründen, 1) weil er nicht in Verbindung steht mit den Impfanstalten, und ich die Furcht habe, selbst wenn der Antrag hierher gehörte und substantiirt wäre, daß das Gesetz dadurch geschädigt werden könnte. Außerdem ist der Antrag auch nicht genügend vorbereitet. Meiner Meinung nach ist die Errichtung von Badeanstalten zunächst Sache der Gemeinden und ich habe auch den Wunsch, daß die Sache ausgedehnt werde, daß jede Gemeinde berechtigt wäre, solche öffentliche Badeanstalten zu errichten und demgemäß, sei es für solche, die kein Armenrecht haben, gegen ein gewisses Eintrittsgeld, oder, wenn sie wollen, auch umsonst die Benutzung dieser Badeanstalten auszusprechen. Sehr wenig unterstützt wird gegenwärtig ein solches Bestreben durch den Sinn der Bevölkerung und ich bin nicht im Stande, ein allgemeines zwingendes Gesetz zu geben, so lange ich nicht die Ueberzeugung habe, daß in der Bevölkerung selbst der Zwang dazu so wenig empfunden wird, daß nur noch Minoritäten diesem Gedanken widerstreben. Nun wird beispielsweise bezeugt von der Militärverwaltung, daß das Schwierigste, wozu die eintretenden Soldaten aus den unteren Erwerbsklassen zu bewegen sind, das Zwangsbaden ist und daß die Rekruten sich dagegen sträuben, wie gegen ein Uebel. In der That läßt sich nicht läugnen, daß, wie kleine Kinder sich gegen das Bad sträuben, bis sie dessen Wohlthaten kennen gelernt haben und gern darin spielen, auch erwachsene Menschen eine Art Gruseln haben, wenn sie ins Bad sollen, ehe sie sich daran gewöhnt haben.

Ich glaube deshalb, daß ein Zwangsgesetz heute noch nicht gegeben werden kann, es wäre dies ein Aufdrängen einer Wohlthat, die nicht umsonst gegeben werden kann, sondern die Steuerzahler, also diejenigen, welche die Anstalt benutzen, müssen diese Anstalten wieder bezahlen. Aber es sollte die öffentliche Agitation dafür eingeleitet werden und nicht im Scherz, wie der Herr Abg. Reichensperger dies gesagt hat, sondern im vollsten Ernste meine ich, daß der erste Gegenstand eines Reichsgesundheitsamtes der wäre, sich mit der Frage zu beschäftigen, in welchem Maße und in welchem Umfange die öffentlichen Badeanstalten im ganzen Reich herzustellen seien. Aber ich bitte, wenn man derartige Agitationen einleitet, nicht gleichzeitig Bewegungen zu machen, welche Unzufriedenheit hervorrufen, wie dies von mehreren Seiten des Hauses häufig geschieht gegen die Häufung von Kommunalabgaben. Die Ausgaben der Gemeinden werden immer größer und doch ist es beinahe ein demokratisches Princip, gegen die Gemeindevertretungen anzustreben, welche starke Gemeindeauflagen machen. Es soll von den Gemeinden alles geleistet werden, aber der Steuerzahler soll sehr wenig dafür bezahlen. Meiner Meinung nach wird es Aufgabe der zukünftigen Gesetzgebung sein, entweder es zunächst dem Statutarrecht der Gemeinden anheimzustellen oder unter Umständen zwangsweise dafür einzutreten, daß eine jede Gemeinde eine der Seelenzahl entsprechende Anzahl Badeanstalten haben muß. Durch Aufnahme dieses Gegenstandes in das vorliegende Gesetz würden wir eine Durchführung nicht erlangen können, aber ich wünsche, daß von Reichswegen die Sache in die Hand genommen werde. Ich glaube mit dem Abgeordneten Reichensperger, daß wir in diesem Punkte der Civilisation allerdings gegen das Mittelalter und sogar gegen das Alterthum sehr erheblich zurückgegangen sind und daß wir wieder darauf hinstreben müssen, durch Belehrung in erster Linie, dann aber auch geradezu durch Gemeindeanstalten den Grad der Reinlichkeit zu befördern, der leider in einem sehr großen Umfang im deutschen Reich noch vermißt wird, und für welche das Interesse der Bevölkerung noch nicht genügend vorhanden ist, um heute schon Steuern dafür auferlegen zu können. Der Gedanke selbst aber hat mir so wichtig geschienen, daß ich glaube, Sie werden entschuldigen, wenn ich bei dieser Gelegenheit auf diesen Gegenstand, obschon er nicht in das Gesetz hineingehört, auf einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit zu lenken mir erlaubte.

Abg. Most: Es bedarf eines ziemlich großartigen medicinisch-bureaukratischen und vielleicht sogar polizeilichen Apparats, um diesen Impfzwang durchzuführen. Wir haben ja so heidenmäßig viel Geld, weshalb sollen wir uns scheuen, etwas auszugeben. Wenn vorhin gesagt ist, die Soldaten sträubten sich gegen das Zwangsbad, so will ich anführen, daß man die Soldaten der Chikane halber in viel zu kaltes Wasser commandirt hat. (Heiterkeit. Widerspruch.) Das deutsche Volk soll nicht zum Baden gezwungen werden; es soll ihm aber das Baden ermöglicht werden. Man soll aber nicht allein Badeanstalten errichten, sondern den Arbeitern auch Zeit zum Baden geben, und darum muß der Normalarbeitstag eingeführt werden.

Hiermit schließt die Discussion. In einer persönlichen Bemerkung verwahrt sich der Abgeordnete Reichensperger (Krefeld) dagegen, daß er den Antrag Hasenclever's scherzhaft aufgefaßt habe; man habe es allerdings schon manchmal versucht, ihn schwarz anzustreichen. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Ich habe mir einen Scherz erlaubt, nicht weil der Abg. Reichensperger den Antrag Hasenclever scherzhaft genommen hätte, sondern weil er einen Scherz auf das deutsche Reich machte. Wenn er selbst diesen Scherz als hinfällig betrachtet, nehme ich auch meinen Scherz zurück.

Hierauf wird § 6 unter Ablehnung des Amendement Hasenclever mit dem Amendement des Abg. Dr. Buhl angenommen. § 7 wird dem Antrage der freien Commission gemäß gestrichen.

Die § 8 (Aufstellung von Listen der impfpflichtigen Kinder) und 9 (Ausschließliche Befugniß der Aerzte zur Vornahme von Impfungen) werden ohne Debatte angenommen.

Der von der freien Commission vorgeschlagene § 9a wird nach längerer Debatte in folgender Fassung angenommen: „Die Landesregierungen haben nach näherer Anordnung des Bundesrathes dafür zu sorgen, daß eine angemessene Anzahl von Impf-Instituten zur Beschaffung und Erzeugung von Schutzpocken-Lymphe eingerichtet werde. Die Impf-Institute geben die Schutzpocken-Lymphe an die öffentlichen Impfärzte unentgeltlich ab und haben über Herkunft und Abgabe derselben Listen zu führen. Die öffentlichen Impfärzte sind verpflichtet, auf Verlangen Schutzpocken-Lymphe, soweit ihr entbehrlicher Vorrath reicht, an andere Aerzte unentgeltlich abzugeben."

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 12 Uhr. (Präsidentenwahl; Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über den Impfzwang; Petitionen und Wahlprüfungen).

Berlin, 6. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem vormaligen Director der Kunstakademie in Düsseldorf, Professor Bendemann, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Kammerherrn und bisherigen Kreisdeputirten, kaiserlich österreichischen Rittmeister a. D. Freiherrn von Senden-Bibran auf Reisicht im Kreise Goldberg-Haynau, und dem Stadtrath Hempel zu Stettin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Stadtrath Oßke zu Naumburg a. S. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rector und ersten Lehrer Knappe an der evangelischen Werksschule der Königlichen Eisengießerei bei Gleiwitz, dem Polizei-Inspector a. D. Viedebantt zu Crefeld und dem Schiffer-Altermann Schwartzenhauer zu Stettin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichts-Rath Gerloff in Rathenow zum Director des Kreisgerichts in Leobschütz, und den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität zu Rostock Dr. Hermann August Schwanert zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt; sowie dem Departements-Rechnungs-Revisor Finscher in Kassel den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Die Diätarien Schneidereit, Machholz, Billhardt, Gericke, Milbrath, Sydow, Graeb, Franz und Schwarz sind zu Geheimen Kanzlei-Secretären beim Finanzministerium ernannt. — Bei dem Hause der Abgeordneten ist der Geheime Kanzlei-Diätarius Reitsch als Kanzlei-Secretär und der Portier Zillmann als Kastellan angestellt worden.

Berlin, 6. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag im Beisein des Gouverneurs und Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und hörten den Vortrag des Kriegsministers. — Beide Kaiserliche Majestäten empfingen heute den Abschiedsbesuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Grafen und der Gräfin von Flandern, bei denen Mittags im Königlichen Schlosse, vor ihrer Abreise nach Dresden, ein Frühstück stattfand.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittag mehrere höhere Militärs zur Meldung und ertheilte dem Bürgermeister Reyffeisen aus Neuwied Audienz. Um 12 Uhr stattete Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht einen Besuch ab. Zum Diner um 5 Uhr Nachmittags waren Ihre Königlichen Hoheiten der Graf und die Gräfin von Flandern, sowie Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hohenzollern geladen. Abends 7 Uhr besuchte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz mit Ihrer Königlichen Hoheit der Gräfin von Flandern die Vorstellung im Schauspielhause und begab sich um 9½ Uhr mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin zur Soirée in das Kaiserliche Palais. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 6. März. [Diplomatisches. — Das Preßgesetz. — Die Gewerbe-Schiedsgerichte. — Die Stellung der Vereine.] Die Ernennung des Grafen Harry v. Arnim zum Botschafter des deutschen Reiches in Constantinopel ist, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, noch nicht vollzogen, sondern noch Gegenstand eingehender Erwägungen. Der Graf selbst hat die Annahme des ihm angetragenen Postens von Bedingungen abhängig gemacht, über welche zur Zeit noch verhandelt wird; doch scheinen sich Anstände daraus nicht zu erheben. — Die Erhebung der Deutschen Gesandtschaft in Rom zur Botschaft und selbstverständlich gleichzeitig der Italienischen in Berlin, wird nur als eine Frage der Zeit betrachtet, welche jedenfalls bald ihre Erledigung finden soll. Diese Angelegenheit ist bereits zur Zeit der Anwesenheit des Königs von Italien in Berlin zur Anregung gekommen. — Im Reichstage tritt heute Abend die Militär-Commission zu einer neuen Sitzung zusammen. Die Berathung über den ersten entscheidenden Paragraphen wird mit ziemlicher Sicherheit für Dinstag entgegen gesehen. Morgen beginnen in den Fractionen die Verhandlungen darüber, ob und in welchem Umfange zur Herbeiführung einer Verständigung Verbesserungsanträge eingebracht werden sollen. — Mit großer Spannung sieht man den weiteren Verhandlungen der Preßgesetz-Commission entgegen, weil man Erklärungen der Regierung über ihre Stellung zu den Beschlüssen der ersten Lesung erwartet. Es war heute — wir wissen nicht, wie weit mit Grund — das Gerücht verbreitet, die Regierung werde die Verbesserungen der Commission namentlich in den wichtigsten Paragraphen nicht acceptiren; bisher hatte gerade das Gegentheil verlautet. Am Dinstag spätestens hofft man den Bericht feststellen zu können; vor Sonnabend den 14. oder Montag den 16. d. M. ist indessen schwerlich die Berathung im Plenum zu erwarten; es ist nicht anzunehmen, daß bis dahin das Militärgesetz oder die Gewerbeordnungs-Novelle schon für das Plenum reif sein wird. — Für die zweite Lesung der letztgedachten Vorlage in der Commission werden Anträge vorbereitet, welche dahin gehen, die Gewerbegerichte fallen zu lassen und an deren Stelle Schiedsgerichte zu bringen, welche an die Ortsgemeinden angelehnt werden sollen. Das Schiedsgericht besteht nur aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Die Gemeindebehörde soll aus den einzelnen Gewerben eine entsprechende Anzahl von Beisitzern wählen, und zwar nach Vorschlägen der Gewerbtreibenden. Der Vorsitzende, welcher von der Gemeindebehörde bezeichnet wird, soll dann aus den so Gewählten die vier Beisitzer ernennen. Das Verfahren und die Executivbefugnisse der Schiedsgerichte sollen durch das Gesetz geregelt werden. Man geht dabei von dem Gedanken aus, daß man einerseits die bestehenden ordentlichen Gerichte vor Zersplitterung zu bewahren habe, andererseits der Civilprozeßordnung nicht vorgreifen dürfe, wie dies allerdings durch die Vorlage bei der Verbindung der Gewerbegerichte mit den Gerichten erster Instanz unvermeidlich werde. In der Gewerbeordnung waren Schiedsgerichte seither schon vorgesehen; es fehlte für dieselben nur das gesetzliche Verfahren und die Bestimmungen über die Exekutionsbefugnisse, deren Ausführung dort dem Ortsstatute überlassen ist. In Deutschland sind bis jetzt aus diesen Gründen nur 27 Schiedsgerichte thätig gewesen. — Die Wiederwahl des Präsidiums des Reichstages welche am künftigen Montag für die ganze Session zu erfolgen hat, wird, wie dies bei ähnlichen Anlässen jetzt üblich geworden, durch Acclamation vorgenommen werden. — Gleichfalls am nächsten Montag wird den Reichstag die Petition beschäftigen, allen Vereinen, welche gesetzlich erlaubte Zwecke verfolgen, Corporationsrechte zu ertheilen. Der Abgeordnete Sonnemann hat den Commissionsantrag auf Ueberweisung der Petition an den Reichskanzler behufs Vorlegung eines Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Gewerkvereine erweitert.

♂ [Der Kaiser. — Fürst Bismarck.] Die Berichte über das Befinden des Kaisers lauten durchaus günstig und widerlegen daher den Eindruck, welchen das Wiedererscheinen von Bulletins im „Reichs-Anzeiger" bei einem Theil des Publikums hervorgerufen hat. Man hatte daraus den Schluß gezogen, daß das Unwohlsein nicht ganz leichter Natur sei. Dies ist durchaus unrichtig; so viel man erfährt, haben diese Mittheilungen in dem amtlichen Blatte vielmehr den Zweck, übertriebenen Gerüchten von vornherein die Spitze abzubrechen. — Leider ist dagegen der Reichskanzler wieder von seinem alten Fußleiden in heftigem Maße befallen worden. Ich erfahre, daß derselbe bereits bei den Verhandlungen im Reichstage über den elsaß-lothringischen Antrag etwas leidend war, daß aber seitdem die Schmerzen sich erheblich gesteigert haben. Man hält es für möglich, daß der Fürst sich für einige Zeit den Geschäften wird entziehen müssen.

N. B. C. [Gr. Renard.] Wie wir zu unserem großen Bedauern hören, ist der Zustand des Grafen Renard fast hoffnungslos geworden; er hatte ein Geschwür in dem einen Ohr, welches er in Wien operiren ließ. Die Operation aber hat leider sehr bedenkliche Folgen für seinen Zustand gehabt.

[Zur Preßgesetzberathung im Verein „Berliner Presse"] geht der „Elberfelder Zeitung" von Herrn Guido Weiß folgende dankenswerthe Mittheilung zu:

„Der Berliner ♀-Correspondent der „Elberf.-Ztg." hat derselben unter dem 1. d. Mittheilungen über die Preßgesetzberathung im Verein „Berliner Presse" gemacht, welche, um richtig zu sein, einiger Ergänzung bedürfen. Möge diese einem Theilnehmer an den Berathungen in Folgendem gestattet sein:

Ein „Vertheidiger des Rechts zur vorläufigen Confiscation" hat sich überhaupt in der ganzen Versammlung nicht gefunden, wohl aber war ein Theil derselben der Ansicht, daß wenn das Zustandekommen des Gesetzes von Annahme oder Ablehnung dieser Maßregel abhänge, sie unter Beschränkungen und Cautelen in Kauf genommen werden könne bei den sonstigen unverkennbaren Vortheilen des neuen Gesetzes. Da der Unterzeichnete in jener Correspondenz namentlich herangezogen wird, so ist es wohl billig zu hören, wie er sein Votum in der Sitzung vom 27. Febr. begründete: Die Confiscation ist bei den heutigen Mitteln des geistigen Verkehrs bereits eine veraltete Maßregel in 20 Jahren wird sie eine lächerliche sein. Legt man indessen von andrer Seite noch so viel Werth auf dies Recht, so versuche man sich zunächst über diesen Werth zu verständigen, indem man die Frage stellt, bei welchen Verbrechen oder Vergehen denn die Gefahr aus der Verbreitung so groß sei, daß die Beschlagnahme als nothwendig erscheine. Man verlange also von der Preßcommission resp. dem Reichstage, daß er im Gesetze die strafbaren Handlungen generell präcisire, bei denen die Confiscation nur zulässig sei. Beharre man trotz des voraussichtlich sehr kleinen Resultates dieser Arbeit dennoch auf dem Confiscationsrechte, so sei ferner zu verlangen, daß sie nicht durch Polizeibeamten oder Staatsanwälte verfügt werde, sondern durch den Richter und zwar unter Angabe der Gründe. Endlich sei das Recht auf Entschädigungsforderung, wie es im badischen Gesetze gegeben ist, zu beanspruchen. — Nur dieser letzte Punkt wurde auf Einspruch eines juristischen Mitgliedes fallen gelassen, die übrigen aber von einer Majorität von 9:7 adoptirt.

Geschähe diesen Anträgen gemäß, so würde — deß bin ich sicher — der § 23 entweder gar nicht erst ins Gesetz kommen oder anwendungslos in ihm stehen und die Confiscation wäre aus dem Reiche des Lebenden gestrichen. Nicht durch Enthauptung, sondern durch Erdrosselung — das ist der ganze Unterschied zwischen ihren 7 Feinden und ihren 9 „warmen Freunden", als deren Einer sich achtungsvoll zeichnet Guido Weiß."

Schwerin, 5. März. [Zur Verfassungsfrage.] Nachdem in der gestrigen Standesversammlung der Landschaft beschlossen worden war, daß letztere bei ihrer Erklärung vom 24. Februar (Einführung einer einheitlichen Landesvertretung und Beseitigung der Ritter- und Landschaft als selbstständiger Factoren der Landesgesetzgebung) aus den dort angegebenen, in unveränderter Geltung gebliebenen Gründen verharren wolle, wurde in der heutigen Plenarversammlung des Landtages der Beschluß angenommen, die unvereinbaren Beschlüsse der gestrigen Standesversammlungen an die Landtags-Commissarien gelangen zu lassen mit der Erklärung, die Stände seien bereit, hiernach die ständische Antwort ad caput abzugeben.

Münster, 3. März. [Ultramontane Hetzartikel.] Es scheint für ziemlich ausgemacht zu gelten, daß die bedauerlichen Auftritte hier zunächst durch einen Hetzartikel des ultramontanen „Westfäl. Merk." veranlaßt worden sind, Dieses Blatt schrieb nämlich am 28. v. M.: „Als die Bürger unserer Stadt heute Morgen erwachten, hatten sie sich gewiß nicht träumen lassen, was bei Nacht und Nebel (der Sperrdruck ist vom „Merkur" übernommen) sich in unseren Mauern zugetragen hat. Die Meisten wurden schon in den ersten Augenblicken des Morgens durch die Nachricht von der folgenden Thatsache überrascht. Um 2½ Uhr in der Finsterniß der Nacht stiegen der gerichtliche Actionator, ein Postbeamter, ein nicht-katholischer Schreinermeister und dessen Sohn über das hohe eiserne Geländer, welches den Vorhof des bischöflichen Palais umgiebt, und schelten an der Hausthür an." Es folgen noch viele Uebertreibungen und Entstellungen in dem Artikel. Berichtigte das Blatt auch in seiner wenig Stunden später zur Ausgabe gelangten Sonntags-Nr. die Nachricht wegen Uebersteigens des Geländers, so war doch die Aufregung einmal hervorgerufen; dieselbe wurde auch ferner in dem Blatte genährt durch eine Annonce, welche sich auf die Mitwirkung des Schreiners bei der Pfändung bezog. Welchen Erfolg dies hatte, ist bereits mitgetheilt. Bezeichnend für das Treiben der Clericalen ist weiter folgende Mittheilung liberaler Blätter: Als der Auktions-Kommissar am Tage der vereitelten Auktion einem Herrn seinen Unwillen über das Verhalten der Dienstleute aussprach, antwortete ihm dieser; „Ja! ja! daß ist wahr, für Sie ist es unangenehm, nur lästig, aber wir müssen solche Thatsachen ausbeuten!" Zu dieser Ausbeutung gehört es wohl auch, daß, wie der „Westf. Merkur" heute mit Genugthuung mittheilt, gestern eine aus 300 Mitgliedern bestehende Deputation aus Dülmen angekommen ist, um dem Bischof „aus Anlaß der jüngsten Ereignisse die Theilnahme der Dülmer Gemeinde auszusprechen, auch Einwohner aus Buldnern und Hiddingsel hätten sich angeschlossen."

Coblenz, 28. Febr. [In dem hiesigen Arresthause] befinden sich seit gestern vier katholische Geistliche in Haft. Die Erlaubniß zum Messelesen, die wenigstens Einer derselben nachgesucht, ist nicht ertheilt worden. Aeußerungen, die ein Anderer bei seiner Ankunft über die Beschaffenheit der Zelle und über die Beschäftigung in derselben gethan haben soll, würden bezeugen, daß bei ihm nicht von einem Martyrium um einer heiligen Sache willen die Rede sein kann. Aus der Stadt, wie es heißt, aus den katholischen Pfarrhäusern, empfangen sie ihre Beköstigung und haben die Erlaubniß, in dem Garten des Directors einzelne Stunden spazieren zu gehen. Auf der Festung Ehrenbreitstein befinden sich ebenfalls einige katholische Geistliche in der ihnen von den Gerichten zuerkannten Festungshaft. (Fr. J.)

Luxemburg, 2. März. [Die Deputirtenkammer] hat im geheimen Comitee den Bericht der Commission gehört, welche mit den Vorbereitungen für die Feier des 25. Jahrestags der Thronbesteigung des König-Großherzogs am 17. März c. beauftragt war. Die Regierung und die Kammer bewilligen dazu 25,000 Frcs. Man sagt die Stadt Luxemburg organisire zu dieser Feier eine große historische Cavalcade, worin unsere früheren Fürsten, Ritter und alle Persönlichkeiten unserer nationalen Geschichte auftreten würden.

München, 3. März. [Hofnachrichten.] Wie Münchener clericale Blätter melden, hat der königliche Hoftheater-Intendant Freiherr v. Perfall, bisher Mitglied der Münchener altkatholischen Gemeinde, dem Erzbischof seine Rückkehr zur katholischen Kirche und seine volle Unterwerfung schriftlich angezeigt. Es scheint sich zu bestätigen, was einige Blätter melden, daß nämlich am baierischen Hofe sich die Stimmung gegen den Altkatholicismus gewendet hat. Vor einigen Tagen brachten mehrere Münchener Blätter die Meldung, daß gegen den, (bekannten altkatholischen Führer) Ober-Appelldirector v. Wolf beim König persönlich „eine Klage sehr delicater Natur" eingereicht und bereits ans Justizministerium zur Untersuchung herabgegeben worden sei. Da der Genannte nach einer gestrigen Zeitungsnachricht um einen sechswöchentlichen Urlaub nachgesucht hat, vermuthet das „Vaterland" daß dieses Gesuch mit jener Klage im Zusammenhang steht. Herr von Wolf ist durch einen aus den Tuilerien-Papieren bekannt gewordenen Brief, worin er in seiner Eigenschaft als Staatsanwalt dem Kaiser Napoleon III. seine Unterstützung gegen die ihm feindliche Presse anbot, auch in weiteren Kreisen zu einem nicht rühmlichen Rufe gelangt. (D, Z.)

München, 3. März. [Zur Berathung des Gesuches um Anerkennung des Bischofs Reinkens] in Baiern hat unsere Staatsregierung, wie bekannt, eine besondere Commission niedergesetzt und hat letztere schon vor einigen Monaten den Reichsrath und Professor Dr. v. Pözl zum Referenten gewählt; wie wir nun mittheilen können, hat Dr. v. Pözl das Referat jetzt vollendet, so daß die Commission zur Berathung desselben alsbald wird einberufen werden können. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir versichern, daß Herr v. Pözl dem Gesuche nicht günstig, vielmehr der Ansicht ist, daß die Anerkennung des Bischofs Reinkens bei dem dermaligen Stand der Gesetzgebung in Baiern nicht möglich sei; es würde hierzu einer Verfassungsänderung bedürfen, die zu erzielen aber bei der Zusammensetzung unserer Kammer der Abgeordneten keine Aussicht vorhanden ist. Die Ansicht des Herrn v. Pözl ist nun freilich noch nicht diejenige der Commission selbst, allein es dürfte doch kaum zu bezweifeln sein, daß letztere ihrem Referenten, bekanntlich einer Autorität in baierischen Staatsrechtsfragen, beistimmen wird. Der Stand dieser für unsere Altkatholiken so wichtigen Frage ist demnach ein möglichst ungünstiger. (N. Z.)

Heidelberg, 1. März. [Eine Aeußerung Bluntschli's] über die Universität Heidelberg in der letzten Landtags-Session verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Er behauptete nämlich, es sei Pflicht der Universitäten, sich durch Aufnahme einer Garnison mit der militärischen Seite des Staates zu verschwistern, folglich müsse Heidelberg, um die Concurrenz mit Straßburg bestehen zu können, eine Garnison haben. Staatsminister Jolly wies dieses Gesuch, dessen Motivirung ein seltsames Cultur-Symptom in sich schließt, mit dem

Bemerken zurück, diese Angelegenheit sei Sache der Stadt, welche sich mit der Militärbehörde ins Einvernehmen setzen müsse. (Fr. J.)

Oesterreich.

Wien, 6. März. [Der Kaiser. — Die Bischöfe.] Die Reise des Kaisers nach Pest ist, wie von dort gemeldet wird, um einige Tage verschoben worden. — Die vom „Vaterland" gebrachte Nachricht, es sei eine Conferenz der österreichischen Bischöfe für den 12. d. bereits festgesetzt, wird vom „Volksfreund" als verfrüht bezeichnet. — Der „Deutschen Zeitung" zufolge hat das Centrum des Abgeordnetenhauses beschlossen, gegenüber dem Antrage auf Aufnahme einer Bestimmung über den Eid der Bischöfe in das Gesetz über Regelung der äußeren Kirchenverhältnisse sich ablehnend zu verhalten. Das gedachte Blatt will wissen, auch die Regierung sei einem Antrage dieser Art nicht zugeneigt, wenigstens habe der Ministerrath noch keinen förmlichen darauf bezüglichen Beschluß gefaßt.

Wien, 6. März. [Das Herrenhaus] hat in seiner heutigen Sitzung den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Schweden und Norwegen, sowie den Postvertrag mit Rußland angenommen.

Schweiz.

Zürich, 4. März. [Abbé Collet. — Zur Ausweisung des Nuntius. — Mermillod. — Aus Genf und Basel. — Aus dem Berner Jura. — Kirchliches. — Finanzielles. — Verschiedenes.] Auf Verwendung der französischen Gesandtschaft hat der Bundesrath dem aus der Schweiz ausgewiesenen französischen Abbé Collet gestattet, seiner Privatangelegenheiten wegen für einige Tage nach Genf zurückzukehren. Derselbe geistliche Herr hat in einem nicht wenig unziemlichen Schreiben gegen seine doch völlig solide Ausweisung Beschwerde erhoben, als wäre sie rechtswidrig und ginge von thatsächlichen Irrthümern aus; der Bundesrath hat aber dessen Forderung, die Ausweisung zurückzunehmen, rund abgewiesen. Aus den darüber abgegebenen Berichten des eidg. Staatsanwalts und des eidg. Justiz- und Polizeidepartements geht hervor, daß Abbé Collet fortfährt, neben der Wahrheit vorbei zu spazieren, wie er es schon bei der Untersuchung wegen des „Aufrufs der schweiz. Katholiken an die Congreßmächte" gethan. Ja er leugnet jetzt sogar Dinge ab, die er selbst protokollarisch unterschrieben hatte; Jesuiten sollten sich streng vor Gedächtnißschwäche hüten. — Die clericale „Centralschweiz" kanzelt die Regierung von Schwyz ab, weil sie nicht, wie die andern Regierungen der Urschweiz, ihrer sittlichen Entrüstung über die Ausweisung des Nuntius Luft gemacht hat. — Unter allen Märtyrern bleibt Mermillod aber doch der Matador. Auf eine Huldigungsadresse der Genfer Geistlichen, nach einjähriger Dauer seiner Verbannung, antwortete er u. a.: „Die Geschichte wird sagen, daß es die ihrem Gotte und ihrem Glauben getreuen Katholiken waren, welche sich als die wahren Stützen der Unabhängigkeit, der Freiheiten und der Würde unsers Landes erwiesen." Im Wörterbuch des geistlichen und weltlichen Despotismus bedeuten die Wörter immer gerade ihr Gegentheil. So war das Napoleonische Kaiserthum die „organisirte Demokratie". Die Jesuiten, wenn sie die weltlichen Machthaber nicht für sich haben, schwärmen für Freiheit und Revolution, zwischen den Zeilen auch für Gift und Dolch. — Gegen die Ansicht der Regierung hat der Große Rath von Genf entschieden, daß auch den Pfarrern, welche den Staatseid nicht leisteten, das Gehalt bezahlt werde; Carteret drohte, die Regierung werde sich nicht danach richten. — Eine Versammlung katholischer Abgeordneter zu Baden hat beschlossen, gegen die bundesräthliche Abweisung der Recurse in Sachen des Bisthums Basel an die Bundesversammlung zu recurriren. — Die aus dem Berner Jura entlassenen letzten drei Schützencompagnien sind für ihr musterhaftes Betragen belobt worden, welches sogar die ultramontanen Gemeindebehörden anerkannten. Ueberhaupt hat sich die Stimmung der Bevölkerung, welche die Truppen mit ingrimmigem Hasse empfing und zum Theil beschimpfte, später stark gemildert. Die schon 1849 vom Großen Rath beschlossene, von der späteren conservativen Regierung nicht ausgeführte Schließung des Klosters und Pensionats der Ursulinerinnen in Pruntrut, eines berüchtigten Brutnestes der Jesuiten, ist jetzt erfolgt; die frommen Damen finden Aufnahme im Schlosse der Gräfin Montalembert nahe der schweizer Grenze. Die Regierung hat ferner die fünf Mitglieder der Schul-Commission von Zwingen wegen grober Pflichtversäumniß eingestellt und deren Abberufung beim Obergericht beantragt. An dem Schuß auf den Maire von Vendelincourt war die Curie unschuldig; ein Knabe schoß unvorsichtig nach der Scheibe. Für den durch ultramontane Verwundungen dem Tode nahe gebrachten Lovy in Saulcy sind an 1000 Fr. zusammen gekommen. — Die Regierung von Baselland hat den aus dem Berner Jura ausgewiesenen Geistlichen gottesdienstliche Handlungen auf ihrem Gebiete untersagt und dasselbe Verbot auch für ihre Geistlichen auf Berner Gebiet erlassen, wenn sie nicht von den berechtigten Pfarrern hinberufen sind. — Ein zu Solothurn gedruckter „altkatholischer Katechismus" bildet den eisernen Deckel zu dem thönernen Topfe des „römisch-katholischen Katechismus", indem er das Volk darüber aufklärt, wie es von den Ultramontanen verdummt und belogen wird. — Im Stift Schönenwerd, Canton Solothurn, starb 82jährig Chorherr Joachim, ein braver und würdiger Geistlicher, der vor zwei Jahren sich dem Einschreiten gegen den altkatholischen Pfarrer Gschwind entschieden widersetzte, eben so wie seine freier und humaner denkenden älteren Collegen. — Für Deutsche und Deutschredende ist Paris und ganz Frankreich noch immer so ziemlich Tabu, wie die Polynesier sagen. Der schweizerische Gesandte, welcher seit Juli schon über 5000 Landsleute aus Paris heimschaffen mußte, erläßt eine dringende Warnung vor weiterem Zudrang zur dortigen Brotlosigkeit. — Die eidgenössische Staatsrechnung für 1873 zeigt ein freundliches Gesicht: 2,400,000 Fr. mehr Einnahme als Ausgabe. Im Uebrigen haben sich auch die schweizer Finanzen schon stark europäisirt; das frühere reine Vermögen von 15 Millionen Fr. ist, hauptsächlich durch die Militäransprüche, zur wehmüthigen Erinnerung geworden. — Die Ehrengaben zum eidgenössischen Schützenfest betragen bereits an 30,000 Fr.; der letzte größere Posten, 3000 Fr., kommt von der Stadt St. Gallen. — Die Leichenverbrennung erwächst nachgerade zu einer allgemein schweizerischen Angelegenheit. Nach dem ersten Verein in Aarau hat sich der zweite in Schaffhausen gebildet; die gemeinnützige Gesellschaft zu St. Gallen hat den Gegenstand gründlich erörtert. — Der Bundesrath hat die Bewerbung von Pariser Häusern um Zulassung als Steigerer bei der zweiten Gant über die „Ligne d'Italie", weil verspätet eingelangt, abschlägig beschieden. In Sachen dieser unglücklichen Bahn herrscht hier ein natürlicher Widerwille gegen jede französische Gesellschaft; man muß immer fürchten, inwendig auf den Teufelsdreck des unvertilgbaren Herrn v. Lavalette zu stoßen. — Im südlichen Ende des Gotthard-Tunnels hat die Bohrmaschine unfreiwillige Ruhe bekommen; man muß mit einem wasserdurchtränkten kalkigen und thonigen Schiefer kämpfen. — Die Züricher Steuerschraube dagegen kümmert sich nicht um schlechten Schiefer; sie hat so wacker gearbeitet, daß das steuerbare Vermögen um mehr als 100 Mill. auf 729½ Mill., das steuerbare Einkommen um fast 16 Mill. auf fast 61 Mill. Fr. gegen das Vorjahr gesteigert ist. Die Jahressteuer von beiden beträgt nunmehr 2,424,756 Fr. oder 634,925 mehr. Der Kantonsrath hat drei Anträge abgelehnt, welche Abschaffung der Diäten, Verminderung der Mitgliederzahl und Minderheitenvertretung bezwecken. — Der Große Rath von Genf hat sich mit dem Anspruch des Staats auf eine Erbschaftssteuer von 2,471,401 Fr. 80 Ct. beschäftigt, welche die Stadt vom Braunschweiger Erbe zahlen soll, aber nicht will. Die Sache kommt vor die Gerichte. Die Genfer Polizei hat den zahlreichen Somnambülen und Kartenschlägerinnen ihr mit allerlei Zweideutigkeiten gemischtes Handwerk gelegt. — Der Große Rath von Tessin hat auf Antrag der Regierung den Kanton von einem Schandfleck befreit, indem er die Auswanderung der kleinen Schornsteinfeger abschaffte, welche besonders die italienischen Städte durch Bettelei belästigen. — Aus der Urschweiz wird gemeldet: „Ein geheimnißvoller Fremder treibt in Schwyz, Zug, Arth, Küsnacht, Brunnen sein Wesen; er verschleudert überall auf die unsinnigste Weise Geld, verschenkt Gold und Silber, Uhren und Schmucksachen, und bewirthet seine beliebige Umgebung mit Strömen Champagners, weßhalb man ihn den Champagnerprinzen nennt. Die lächerliche Freigebigkeit des Fremdlings scheint indessen auch die Polizei aufmerksam gemacht zu haben und wer weiß, ob nicht ein weniger lustiges Nachspiel kommt."

Rußland.

⩳ **St. Petersburg**, 3. März. [Zum Besuche des Kaisers von Oesterreich. — Die Censur in Polen.] Man wird sich inzwischen allgemein überzeugt haben, daß der Besuch des Kaisers von Oesterreich durchaus in keiner Beziehung zu solchen Auslegungen Raum giebt, welche mit der von unserem Kaiser betonten Friedenspolitik in Widerspruch ständen. Daß die österreichischen und die russischen Staatsmänner alle politischen Fragen, die die beiderseitigen Kaiserreiche angehen, besprochen haben, ist richtig — aber in keiner Beziehung ist es zu formellen Abmachungen gekommen. Die beiderseitigen Staatsmänner mögen in mehr als einer Rücksicht das Bedürfniß, einander näher zu kommen, empfunden haben, aber von da ist es noch sehr weit bis zur Lösung solcher Fragen, welche — wie z. B. die orientalischen Dinge — nur durch sämmtliche Großmächte in Gemeinschaft gelöst werden können. Ueberhaupt schließt der Toast des Kaisers Alexander jede Conjectur, die von der Aufrechthaltung des Weltfriedens absähe, gänzlich aus. In diesem Sinne fallen auch alle gehässigen und böswilligen Insinuationen solcher Blätter zusammen, welche den einen oder den andern Staat oder auch das ganze übrige Europa gegen Rußland und Oesterreich mißtrauisch zu machen bemüht waren. Es sind Artikel von der „Augsburger Zeitung", von der „Frankfurter Zeitung" und einigen (allerdings wenigen) andern Blättern, welche in dieser Richtung das Unmöglichste zu leisten versucht haben: es bedarf jedoch keines weiteren Beweises, um die Grundlosigkeit der Conjecturen von Herrn Sonnemann's Organ und die in Betreff Rußlands überhaupt nicht gerade oft gut unterrichtete „Augsburger Zeitung" in das Licht zu stellen. In der That wurden nicht einmal die Grenzzollverhältnisse, die Oesterreich und Rußland besonders nahe angingen, endgültig entschieden, und die formellen Verhandlungen über diese und andere internationale Angelegenheiten, die beide Kaiserreiche interessiren, sollen demnächst erst beginnen. Hinsichtlich der Dinge im Oriente mögen manche auswärtige Blätter sich durch den „Golos" zu einer zu weiten Schlußfolgerung haben verleiten lassen, indem dieser die Besprechung der orientalischen Sachlage allerdings urgirt hat. Aber einestheils ist der „Golos" mit seinen Ansichten in keiner Weise maßgebend und hatte überdieß seine Ideen ohne die geringste reelle Basis noch vor dem Toaste des Zaren entwickelt; anderntheils drückt sich die „Mosk. Z." recht energisch darüber aus, daß es eine orientalische Frage eigentlich gar nicht mehr giebt, sobald das bisherige Mißtrauen zwischen den Mächten aufgehört habe. Die Friedens-Zusammenkünfte der europäischen Souveräne bethätigen das Verschwinden des gegenseitigen Mißtrauens unter ihnen aber vollkommen. Endlich verdient nachdrücklich hervorgehoben zu werden, daß die „Moskauische Zeitung" in den Nummern 35 und 37 die politische Bedeutung des Panslawismus — den die Regierung schon vor Jahren als „Utopie" erklärte — auch ihrerseits rundweg desavouirt. Sie erklärt die slawophilen Kundgebungen als unverfängliche, d. h. als blos literarische und ethnographische Liebhabereien, welche den österreichischen Kaiserstaat weder irgendwie gefährden konnten, noch auch je eine für die Einheit und Ruhe der habsburgischen Monarchie präjudicirliche Bedeutung haben sollten. Zu dieser Aeußerung wäre wohl hinzuzufügen, daß eine verfänglichere Auffassung des Panslawismus, selbst wenn die Regierung ihn auch nicht als Utopie erklärt hätte, bei uns auch nie hätte populär werden können: bei uns wäre das Volk keineswegs mit Ansichten zu gewinnen, welche die Unterthanen anderer Staaten zum Ungehorsam gegen ihre Souveräne aufzureizen bezwecken wollten.

Was die nunmehr durchgeführte Gleichstellung der polnischen (Weichsel-) Gouvernements mit den übrigen Theilen des Reiches betrifft, so hat sie die Aufhebung einer Anzahl Chargen nach sich gezogen, und zwar solcher, die mit der vorigen Statthalterschafts-Verfassung zusammenhingen. Das Preß- und Censur-Reglement für die Weichselgouvernements datirt übrigens schon seit dem Jahre 1869 (in welchem es vom Kaiser sanctionirt ward) und wurde auch schon 1870 in's Werk gesetzt. Es ist daher ein großer Irrthum, wenn manche Zeitungen von der angeblich mit Besorgniß erwarteten und angeblich bevorstehenden Reorganisation der Censur redete. Die Regierung hat keineswegs die Absicht, die Bestimmungen von 1869 zu ändern, und die Polen haben alle Ursachen mit ihnen zufrieden zu sein. Die Bestimmungen von 1863 waren, den damaligen Verhältnissen entsprechend, allerdings streng, und mußten im Verhältniß zu den Gesetzen des übrigen Reiches als Ausnahms-Verordnungen gelten. Indessen bieten die Bestimmungen von 1869 alle möglichen Erleichterungen, und die große Productivität, welche die Weichselgouvernements in den letzten Jahren in literarischer Beziehung entfaltet, beweist vollständig, daß die neuen Gesetze die Entwickelung des geistigen Lebens in keiner Weise gehemmt haben.

Provinzial-Zeitung.

⩳ **Breslau**, 6. März. [Dienstbotenrache.] Frau Lina W., geb. K., hatte schon lange den Tomahawk ausgegraben und befand sich im Kampfe gegen ihr Dienstmädchen, die unverehelichte Anna Schmidt. Eines Tages im October befand sie sich, nichts Böses ahnend, an einem nicht näher zu bezeichnenden Orte, der von außen, aber nicht von innen verschließbar war. Frau W. wollte diesen Ort verlassen, konnte dies aber, wie sie zu ihrem Schrecken merkte, nicht, denn die Thür war und blieb zu. Sie klopfte nach dem Dienstmädchen, welche in einem in der Nähe befindlichen Zimmer Fenster wusch, erhielt jedoch erst nach 2½ Stunden durch diese ihre Erlösung. Ein in ihrer Wohnung als Untermiether wohnender Offizier war, ehe sie noch jenen ominösen Ort betreten, ausgegangen und seitdem außer dem Dienstmädchen Niemand in der Wohnung gewesen, so daß die Dienstherrin zu der Ansicht kam, daß nur ihr Dienstmädchen sie eingeschlossen haben könnte. Dieses, die obengenannte Anna Schmidt steht deshalb wegen vorsätzlicher Freiheitsberaubung vor der Criminal-Deputation des Stadtgerichts. Sie bestreitet, ihre Herrin eingeschlossen und deren späteres Klopfen gehört zu haben. Nachdem die k. Staatsanwaltschaft Schuldig und eine achttägige Gefängnißstrafe beantragt hatte, plädirte Herr Justizrath Plathner für Freisprechung. Er wies darauf hin, daß die Thür, welche ein sogenanntes deutsches Schloß hat, sehr leicht von selbst zugefallen sein kann, zumal das Schloß erst kurz vorher geölt worden war. An sich sei auch gar keine Veranlassung, anzunehmen, daß die Angeklagte sich durch Einschließen ihrer Dienstherrin für frühere Differenzen habe rächen wollen. Daß sie auf das Klopfen der letzteren so lange nicht geöffnet habe, erkläre sich leicht aus dem Umstande, daß dieselbe eben am Fenster gewaschen habe. Der Gerichtshof nahm nicht für erwiesen an, daß die Angeklagte die Frau W. eingeschlossen und sprach frei.

** [Adresse.] Aus dem Dorfe Kreibau (Kreis Goldberg-Haynau) ist folgende, mit 101 Unterschriften versehene Adresse an den Fürsten von Bismarck abgeschickt worden:

„Dem großen deutschen Mann, ohne Furcht und ohne Tadel, gehaßt von der Bornirtheit, angefeindet vom religiösen und politischen Fanatismus, unverstanden von der Kurzsichtigkeit, aufs Korn genommen vom schleichenden Jesuitismus; geliebt aber, hoch gehalten und tief verehrt von Jedem, der Sinn hat für die gegenwärtige Zeit, der ein Herz hat für das Wachsen und Erstarken, für die Größe und Macht des engeren und weiteren Vaterlandes; dem Wiederhersteller Deutschlands, dem treuen Rathgeber des mächtigen deutschen Kaisers, dem er seine edelsten Kräfte freudig zum Opfer bringt: dem Durchlauchtigsten Fürsten von Bismarck legen wir Bewohner des Dorfes Kreibau in Nieder-Schlesien den wärmsten und tiefsten Dank zu Füßen für die siegreiche Zurückweisung der lügenhaften Insinuationen, deren der finstere Ultramontanismus in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. Januar d. J. fähig war. Gott gebe Gnade, daß Eure Durchlaucht noch lange, lange Preußens und Deutschlands sicherer und treuer Berather und Beschützer sei.

„Wir und viele Tausende mit uns bringen Eurer Durchlaucht unsern lebhaften Dank und die Versicherung unserer nie aufhörenden Ergebenheit und Verehrung."

Kreibau, den 20. Februar 1874.

Antwort.

„Berlin, den 27. Februar 1874. Ihnen und den übrigen Herren Unterzeichnern der gefälligen Zuschrift, welche Sie unter dem 20. d. Mts. an mich gerichtet haben, um mir Ihre Zustimmung gegenüber den Angriffen auszusprechen, welchen ich in amtlicher Eigenschaft im Abgeordnetenhause ausgesetzt gewesen bin, sage ich für diese freundliche Kundgebung meinen verbindlichsten Dank. v. Bismarck."

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Die „Nied. Ztg." berichtet: Am 6. März früh zwischen 6 und 7 Uhr fand sich beim Fleischermeister J. in der Bogstraße ein anständig gekleideter Mensch ein, der sich für Weißig aus Ludwigsdorf ausgab und J. ein Schwein zum Kauf anbot, ihn auffordernd, sich mit ihm nach Ludwigsdorf zu begeben, um dasselbe zu besichtigen. J. fand sich dazu bereit und machten Beide sich auf den Weg dorthin. Als sie kurz vor Ludwigsdorf über einen Acker gingen und der Fremde die Aufmerksamkeit J.'s auf in der Nähe befindliches Vieh gelenkt hatte, versetzte er plötzlich J. mittelst eines Hammers mehrere Schläge gegen die Schläfe, die jedoch ihr Ziel insoweit verfehlten, als sie nur die Backe trafen und J. nicht betäubten, so daß derselbe im Stande war, seinen davonlaufenden Angreifer zu verfolgen. Als es ihm fast gelungen, denselben zu erreichen, zog der Strolch einen Revolver und drohte auf J. zu schießen, wodurch es ihm gelang, seine Flucht weiter fortzusetzen. Da es dem Fleischermeister J. ohne Zweifel möglich sein wird, eine genaue Personenbeschreibung des Verbrechers zu geben, steht zu hoffen, daß es den Behörden, die gleich nach dem Attentat davon Kenntniß erhielten, gelingen wird, desselben habhaft zu werden.

+ Neisse. Der „N. Geb.-Ztg." wird von hier geschrieben: Am letzten Sonntag Vormittag sind die Mannschaften der 6. leichten Batterie Schles. Feldartillerie-Regiments Nr. 6 (Divisions-Artillerie) aus ihrem Cantonnement Lammsdorf, wohin dieselben im vorigen Herbst rücken mußten, nach hier wieder zurückgekehrt und ist die ganze dritte Abtheilung des Schlesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 6 nun wieder hier in Garnison. Es verlautet übrigens mit ziemlicher Bestimmtheit, daß für die hiesige Artillerie eine neue Kaserne nebst einem Pferdestall erbaut und mit diesen Bauten schon im Frühjahr begonnen werden soll. Außerdem sollen noch andere bedeutende Garnisonbauten hierselbst in Aussicht stehen und wird der Bau einer neuen evangelischen Garnisonkirche als nicht mehr länger verschiebbar betrachtet. Man hat sich neuerdings für den Platz, auf welchem das Festungs-Laboratorium befindlich und dessen Verlegung aus Sicherheitsgründen allgemein wünschenswerth erscheint, bestimmt entschieden, und ist dieser auch, als zwischen Stadt und Friedrichsstadt gelegen, der schönste Platz. Die neue Kirche soll für 800—1000 Personen berechnet sein. Auch eine bombensichere Kriegsbäckerei mit Beamtenwohnung, die Erweiterung des Garnison-Lazareths werden als noch in diesem Jahre zur Ausführung bestimmt mitbezeichnet, sobald die dafür erforderlichen Geldmittel zur Disposition gestellt sein werden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 6. 7.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	336''',98	335''',87	335''',04
Luftwärme	+ 1°,3	+ 0°,8	+ 0°,1
Dunstdruck	1''',44	1''',55	1''',82
Dunstsättigung	64 pCt.	72 pCt.	90 pCt.
Wind	W. 0	S. 1	W. 2
Wetter	heiter.	trübe.	trübe, Nebel.

Breslau, 7. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 24 Cm. Eisstand.

Berlin, 6. März. Ohne daß die Börse eine größere Lebendigkeit entwickelt hätte, zeigte sich doch die Stimmung etwas befestigter. Es fehlte gänzlich an bestimmenden Momenten und machte sich daher nur eine leicht erklärliche Reaction gegen die flaue Tendenz der vorhergegangenen Tage geltend. Die Speculation zeigt gegenwärtig, wie des Oefteren erwähnt, überhaupt ein sehr geringes Maß von Thatkraft; sowenig sie es wagt, sich à la baisse dauernder zu engagiren, ebenso wenig tritt sie für eine nachhaltige Haussebewegung ein. Jeder geringe, nach irgend einer Richtung hin erzielte Erfolg macht sie stutzig und sie beeilt sich, durch Gegenoperationen die kaum eingeleitete Bewegung zu compensiren. Hätte nun unter dem Eindruck mannichfacher ungünstiger Gerüchte die matte Tendenz in den jüngsten Tagen dominirt, so liegt ein Umschwung der Anschauungen allerdings im Bereich der Möglichkeit, sobald die nachtheiligen Einwirkungen an Schärfe verlieren, die allgemeine Lage der verschiedenen Börsenplätze ist gegenwärtig aber nicht der Art, daß eine festere Strömung ungehindert sofort zur Herrschaft gelangen könnte. So verlief denn das heutige Geschäft in einer durchaus lustlosen Haltung, ohne aber der fortgesetzten Coursentwerthung weiteren Vorschub zu gewähren. Am Geldmarkte nahm man Prima-Disconten zu 2⅝—2⅞. Die intern. Speculationspapiere trugen eine festere Physiognomie und behaupteten im Ganzen das Niveau ihrer gestrigen Schlußcourse. Während des ersten Verlaufes des Geschäftes konnten Oesterr. Creditactien und Lombarden eine geringe Courssteigerung durchsetzen, dieselbe ging gegen den Schluß jedoch wieder verloren. Franzosen machten in ihrer Coursentwickelung gerade die entgegengesetzte Bewegung, und glichen eine zeitweise Coursabschwächung wieder aus, so daß auch sie die Anfangsnotirungen wieder erreichten. Eine festere Haltung zeigten auch die Oesterr. Nebenbahnen, Nordwestbahn-Actien waren begehrt und steigend, Galizier schlossen sich in Stimmung und Umfang des Verkehrs denselben an, von anderen Devisen verhielt sich Elbthalbahn anziehend, Rudolfsbahn gab dagegen nach. Auswärtige Fonds zeigen wenig Veränderung. Oesterr. Renten zu gestrigen Coursen sehr still. Wiener Communal-Anleihe 91¾. Italiener wenig fest. Türken wiederum matt und Amerikaner ganz geschäftslos. Russische Fonds zeigten sich mit Ausnahme der Stieglitz-Anleihe VI., welche von ihrem gestrigen Course verhältnißmäßig viel abgeben mußte, recht fest. [illegible]-Anleihen beliebt, auch Bahnen lebhaft steigend. Preußische Fonds nicht ohne Leben, aber kaum höher. Deutsche Fonds sehr still. Braunschw.-Hann. 5proc. Hypothekenb.-Pfandbr. zeigten sich an 99⅜ nicht unbeliebt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 5 pCt. zu 100¼ und 4½ pCt. zu 95½ gut beachtet. Eisenbahnprioritäten waren im Ganzen still, aber fest; von ausländischen waren bevorzugt Ungarische Nordostbahn, Dux-Prag, Mährisch-Schlesische II. und Orel-Griasi. Auf dem Eisenbahnactien-Markte besserte sich erst zum Schluß die Stimmung etwas, die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen ließen unter dem Druck fortdauernder Blancoabgaben anfänglich im Course nach, begegneten später aber besserer Aufnahme, Anhalter und Potsdamer niedriger, Rumänier nachgebend zu ermäßigtem Course, aber sehr belebt, Schweizer Westbahn fest und lebhaft, Nahebahn weichend. Für Be[illegible]actien blieb der Verkehr sehr gering, die Course waren zum Theil niedriger, doch zeigte sich gegen den Schluß einige Nachfrage. Vereinsbank Quistorp begehrt und steigend. Disconto-Commandit 163, ult. 162½—[illegible]¼. Industriepapiere ruhig, ohne wesentliche Veränderung. Stettiner [illegible]thursberg stark angeboten und sehr bedeutend niedriger. Zwar in der amtlichen Notiz gestrichen, wurden die Actien, etwa 25 pCt. und darüber [illegible] unter gestrigem Course gehandelt Pleßner behauptet, Münnich besser, desgleichen Königsberger Vulkan, Dortmunder Union 64½, ult. 63½—4¼ bis 4, Gelsenkirchen 114, Laurahütte 164¾, ult. 164—65 bis 64½. (Bank- u. H.-Ztg.)

[Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn.] Die Dividende pro 1873 ist auf 8 pCt. festgesetzt worden.

Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Einnahme pro Februar 1874.

	1874 nach vorläufiger Feststellung:	1873 nach berichtigter Feststellung:
1) vom Personen-Verkehr / 2) vom Gepäck-Verkehr	25,100 Thlr.	23,228 Thlr.
3) vom Güter-Verkehr	165,900 "	135,674 "
4) außerdem	22,000 "	20,000 "
Summa	213,000 Thlr.	178,902 Thlr.

überhaupt mehr 34,098 Thlr. und von Anfang des Jahres ab 451,400 Thlr., gegen das Vorjahr mehr 78,092 Thlr.

Wien, 6. März. [Nordwestbahn.] Auch die „Neue Freie Presse" bezeichnet die Nachricht von einem seitens der Regierung beabsichtigten Vorgehen gegen die Verwaltung der Nordwestbahn, auf Grund der an competentester Stelle von ihr eingezogenen Erkundigungen, als eine völlig unwahre Erfindung.

London, 6. März. [Wollauction.] Bei der gestern fortgesetzten Wollversteigerung erfuhren die Preise keine Veränderung.

Berlin, 6. März. [Productenbericht.] Roggen etwas besser bezahlt bei mäßigem Umsatz auf Termine. Waare nur eben preishaltend. — Roggenmehl fest und etwas höher. — Weizen in fester Haltung. Preise zu Gunsten der Verkäufer. Umsatz schwach. — Hafer loco ziemlich fest. Termine still. — Rüböl in matter Haltung. Preise nachgebend. — Spiritus ziemlich fest, doch in sehr beschränktem Verkehr.

Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., inländischer — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 87 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 85—86⅜ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 85⅝—86⅛ Thlr. bez., pr. Juli-August 84¾—84⅞ Thlr. bez., September-October 81¼ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 86 Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—68 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60—61¼ Thlr. bez., feiner russischer 62—63½ Thlr. bez., exquisiter — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 64—67½ Thlr. ab und frei Bahn bez., per Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr 63½—63¼—63⅝ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62½—62¼—62⅝ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 61⅝—61½—61⅜ Thlr. bez., pr. Juli-August 59½—59⅜ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 58⅜—58½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 58—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—63 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 60—63 Thlr., ostpreußischer 57—62 Thlr., westpreußischer 57—62 Thlr., galizischer — Thlr. bez., pommerscher 60—63 Thlr., uckermärker 60—63 Thlr. ab Bahn bez., per Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 59½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 58⅛ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 59 Thlr. bez., pr. Juli-August — Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 56¼ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr — Erbsen: Kochwaare 60—67 Thlr. bez., Futterwaare 54—59 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11¾—11 5/12 Thlr., Nr. 0 und 1 10¾—10 5/12 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9⅚—9⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 9—8½ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Februar-März 9 Thlr. 7 8½ Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 7—8½ Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 7½—9—8½ Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 7—8½ Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 6 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 4 Sgr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 29 Sgr. bis 9 Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18½ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per Februar-März 19¼ Thlr. bez., pr. März-April 19¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19½—19 5/12 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 19⅚—19¾ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 21⅙—21 Thlr. bez., October-November 21⅞—21 5/24 Thlr. bez. Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 19¼ Thlr. — Leinöl loco 23½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10¼ Thlr. bez., pr. Februar-März 9⅔ Thlr. bez., März-April 9⅔ Thlr. bez., pr. April-Mai 9⅓ Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10½ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 28 Sgr. bez., „mit Faß" pr. Februar-März 22 Thlr. 7 Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 9—11 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 12—14 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 25 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. 2—4 Sgr. bez., per August-September 23 Thlr. 2—5 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 22 Thlr. 7 Sgr.

Breslau, 7. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fester, bei sehr schwachem Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8 bis 8 11/12 Thlr., gelber 7⅚ bis 8⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅚ Thlr., feinste Sorte 7⅛ Thlr. bezahlt.

Gerste gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6½—6⅚ Thlr., weiße 7⅙ bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅙ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4 11/12 bis 5⅙ Thlr.

Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6¾ bis 7⅙ Thlr.

Mais ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6 1/12 Thlr.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein gut gefragt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	20	—	8	17	6	9	5	—
Winter-Raps	7	15	—	7	25	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	12	6	7	17	6	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	2	6
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen höher schlesische 104—106 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat wenig verändert, rothe fester, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—15 Thlr., feine 15½—16 Thlr., hochfeine 16⅙—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße unverändert, ordinäre 12—13 Thlr., mittle 14—16 Thlr., feine 17—19 Thlr., hochfeine 19½—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Trier, 6. März. Bischof Eberhard wurde heute Abend 5½ Uhr vom Landrath verhaftet und in das hiesige Gefängniß eingeliefert. Der Bischof segnete die herbeigeströmte Menge, indeß fand keine Ruhestörung statt.

Paris, 6. März. Nach Börsenschluß die neueste Anleihe steigend 94,70. Es hieß, die Bank von Frankreich würde 24 Millionen Specialreserve zum Rentenankauf verwenden.

Versailles, 6. März. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung begründete Christophle seine Interpellation über das Verhalten der Regierung gegenüber den Angriffen des „Figaro" auf die Nationalversammlung. Derselbe will, daß die letztere überhaupt nicht von Zeitungen angegriffen werden dürfe und macht dem Ministerium die Parteilichkeit zum Vorwurf, die sich aus der verschiedenartigen Behandlung des „Figaro" und des „XIX. Siecle" ergebe. Das Ministerium schädige damit das Ansehen des Präsidenten Mac Mahon. Der Herzog von Broglie wies darauf hin, daß der „Figaro" widerrufen habe, während andere Zeitungen dies nicht gethan hätten und hob hervor, daß wohl Niemand den Argwohn hegen werde, der Präsident könne seinen Eid verletzen und der Nationalversammlung den derselben gebührenden Schutz versagen wollen. Zugleich erinnerte derselbe daran, daß die jetzigen Ansichten der Linken über die Behandlung der Presse von der von derselben zur Zeit der Präsidentschaft Thiers entwickelten vollständig verschieden seien und versicherte, die Regierung werde der Nationalversammlung, die eben im Begriffe stehe, die constitutionellen Fragen zur Entscheidung zu bringen, Achtung zu verschaffen wissen. Hierauf wurde die einfache, jeden Tadel gegen die Regierung ausschließende Tagesordnung mit 388 gegen 311 Stimmen angenommen.

London, 6. März. In einer heute stattgehabten Versammlung der Besitzer von Obligationen der auswärtigen spanischen Schuld wurden die seitens der spanischen Regierung wegen Einlösung der fälligen Coupons jüngst gemachten Vorschläge angenommen.

Berliner Börse vom 6. März 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142⅜ bz
do. do.	2 M.	3½	141½ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21¾ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	5	80½ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	91 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92⅝ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90⅞ bz
do. do.	2 M.	5	90⅛ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	104 B.
do. consolid.	4½	106 bz
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122¾ bzB.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ G.
Pfandbr. Berliner	4½	101⅝ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84⅜ bzG.
Pfandbr. Posensche	4	93¾ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	84 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	99 B.
Rentenbriefe Pommersche	4	98 bzG.
Rentenbriefe Posensche	4	96⅞ bz
Rentenbriefe Preussische	4	97 bzG.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99½ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	99¼ bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97⅛ bz
Badische Präm.-Anl.	4	114½ B.
Baierische 4% Anleihe	4	113 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	96⅔ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71¾ bzG.
Badische 35 Fl.-Loose 40½ bz
Braunschw. Präm.-Anl. 22½ bzB.
Oldenburger Loose 38¼ G.

Louisd'or 109½ G.	Dollars 1.11⅜ G.
Sovereigns 6 22½ G.	Frmd. Bkn. 99⅘ G.
Napoleons 5.10¾ bz	Oest. Bkn. 90⅞ bz
Imperials 5.15⅛ G.	Russ. Bkn. 92 15/16 bB.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	101½ G.
Unkünd. do. (1872)	5	101⅛ bz
do. rückbz. à 110	5	105¾ G.
do. do. do.	4½	98¾ bzG.
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99¼ bzG.
do. III. Em. do.	5	97⅞ bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	97¾ G.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101¾ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	105⅞ bz
do. do. II. Em.	5	103½ bz
do.5%Pf.rkzlbrm110	5	101¼ bz
do.4½% do.do m110	4½	96⅞ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	94¾ G.
Oest. Silberpfandbr.	5	67½ B.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71¼ G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ges.	5	85¼ B.
Südd.Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102½ G.
Wiener Silberpfandbr	5½	73½ G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66¾ bzB
do. Papierrente	4⅕	63 etbzG.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95⅜ bzG.
do. 54er Präm.-Anl.	4	95½ B.
do. Credit-Loose	—	110 bz
do. 64er Loose	—	90¼ bzB.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	141½ G.
do. do. 1866	5	141⅛ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86 13/16 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	83⅝ etbzG.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67½ bzB.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	— —
do. do. p. 1885	6	102½ bz
do. 5% Anleihe	5	99⅜ bz
Französische Rente	5	94 B.
Ital. neue 5% Anleihe	5	61¾ bzB.
Ital. Tabak-Oblig.	6	96¼ etbzG.
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	5	78½ B.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	39⅝ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.Anl.	5	73 bzG.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 3/16 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101½ B.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85 G.
do. do VI.	4½	100⅞ bzB.
do. Nordbahn	5	103¾ B.
Berlin-Görlitz	5	103¾ B.
do.	4½	—
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100½ G.
do. do. G.	4½	100½ G.
do. do. H.	4½	100½ G.
Cöln-Minden III.	4	93½ B.
do. do.	4½	100¼ G.
do. IV.	4	93⅛ bz
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	100⅞ bz
Hannover-Altenbeken	4½	—
Märkisch-Posener	5	102½ G.
Niederschl.-Märkische	4	96⅞ B.
do. do. III.	4	96 G.
do. do. IV.	4½	—
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85⅛ G.
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85⅛ G.
do. F.	4½	101 G.
do. G.	4½	101 G.
do. H.	4½	101⅝ G.
do.	5	103 bz
do. von 1873.	4	— —
do. Brieg Neisse.	4½	99⅞ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	94½ G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103½ G.
do. Stargard-Posen	4	93½ bzB.
do. do. II. Em.	4½	100¾ G.
do. do. III. Em.	4½	100¾ G.
drschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103⅛ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103½ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	93¾ bz
Chemnitz-Kometau	5	85½ bz
Dux-Bodenbach	5	84 bzG.
do. II. Emission	5	77½ bzG.
Prag-Dux	5	60⅛ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	95⅝ G.
do. do. neue.	5	92¼ G.
Kaschau-Oderberg	5	79⅞ bzG.
Ung. Nordostbahn	5	68⅜ à ⅝ bzG.
Ung. Ostbahn	5	63¼ et bzG.
Lemberg-Czernowitz	5	70 bzB.
do. do. II.	5	81½ bz
do. do. III.	5	72
Mährische Grenzbahn	5	71¾ bzB.
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	51 bz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86½ bzB.
Oesterr.-Französische	3	312½ bzB.
do. do. neue	3	298⅛ bzG.
do. südl. Staatsbahn	3	250¼ bzG.
do. neue	3	251 bzG.
do. Obligationen	5	86 13/16 bz
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	98½ B.
do. IV.	5	97½ bz

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	34 bz
Berg.-Märkische	6	—	4	93½ à 4 bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	139½ bzB.
do. Dresden	5	5	5	66¼ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	95¼ bz
Berlin-Hamburg	12	—	4	170 bzB.
Berl. Nordbahn	5	5	5	28 bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	107½ bzG.
Berlin-Stettin	12⅗	—	4	157½ bzG.
Böhm. Westbahn	5	—	5	95¼ bz
Breslau-Freib.	7½	—	4	100 bz
do. neue	5	—	5	95¼ bz
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	129 à 8¼ bz
do. neue	5	5	5	111⅛ bz
Cuxhav. Eisenb.		6	4	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	6	50⅞ bzB.
Gal.Carl-Ludw.B.	7	—	5	103½ à ¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	42½ bzB.
Hannover-Altenb	5	0	4	45 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61¼ bzG.
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	71⅛ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	5	179¾ bz
Märk.-Posener	0	0	4	44¼ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	123 B
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	259¼ bzG.
do. Lit. B.	4	4	4	95 bzB
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	138½ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97½ G.
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	157 bz
do. B.	13⅗	—	3½	141½ bz
do. neue	—	—	5	148½ bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	4	192¼ à ½ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	110¼ à ½ bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	92¼ à ¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	47¾ bzG.
RechteO.-U.-Bahn	6	—	5	121¼ bzB.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	70 bz
Rheinische	9⅖	—	4	128½ à 8 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	30⅛ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	42¾ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	37 bzG.
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	102 bz
Thüringer	9	—	4	116¾ bz
Warschau-Wien	10	—	5	81 G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104¾ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	39½ bzG.
BreslauWarschau	5	0	5	29½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	66¾ bzB
Hannover-Altenb.	5	0	5	65¼ bzG.
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	79⅞ bzB.
Märkisch-Posener	0	—	5	76¼ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81¼ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	104⅛ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79¼ bzG.
Pomm. Centralb.	5	0	5	21¼ bzG.
RechteO.-U.-Bahn	6	—	5	120⅞ bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	91 bzG.
Saal-Bahn	5	5	5	46 bzG.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	0	5	55½ B.
Allg.Deut.Hand.G	9¼	—	5	36¼ G.
Berliner Bank	14	—	4	63¾ [illegible]
Berl. Bankverein.	18	—	5	83¼ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	29 8/10	29	4	277 G.
Berl.Handels-Ges.	12½	—	4	118 bG
Berl.Lomb.-Bank.	11¼	—	5	39 B.
Berl.Makler-Bank	11	0	4	100½ G
Berl.Prod.-Makl.B	8½	12¾	5	107 etbzB.
Berl. Wechslerbk.	0	0	5	51⅛ bz
Braunschw. Bank.	8⅜	9	4	118 bzG.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	—	4	78⅞ bz G.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	70 G.
Bresl.Maklerbank	30	—	5	75⅜ bz
Bresl.Mkl.-Ver.B.	7	—	5	91 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	68 G.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	72 B.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	64½ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	75 bzG
DanzigerPriv.-Bk.	7	—	4	116 G.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	150½ bz
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	106½ etbzB.
Deutsche Bank	8	—	4	80 et bzG.
DeutscheUnionsb.	9½	—	4	69 bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	163 bzG.
Genossensch.-Bnk	10⅗	—	fr.	104 bzG.
do. junge	—	—	4	100 bzG.
Gwb.Schuster u.C.	10	0	4	61 bz
Goth.Grundcred.B	9½	—	4	107½ bzG.
Hamb.Nordd.Bnk.	13⅗	10⅘	4	147 G.
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	121¾ bz
Hannov. do.	6⅗	.	4	106⅝ bzG.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	69½ bzG.
Hessische Bank	6⅗	—	5	50 bzG.
Königsb. do.	8	—	4	80 G.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	72 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	5	149¼ bzG.
Luxemburger do.	12	—	4	112½ bzG.
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	111 B
Meininger do.	12	5	4	106¼ bz
MoldauerLds. Bk.	4	—	4	51⅛ G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	17½ bz
Nordd.Grundcr.B.	13⅗	7¼	5	88¼ bz
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	70¼ bz
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	144¾ à 5 bz
Ostdeutsche Bank	8	4	5	78½ etbz G
Ostd.Product.-Bk.	8½	—	4	27 B
Posener Bank	6½	7⅔	5	110 G.
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	0	4	4 B.
Preuss. Bank-Act.	13½		4⅖	192 bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15		4	80⅛ bz
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118¼ bzG.
Pr. Credit-Anstalt	24	0	5	43½ bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	4	90 G.
Sächs. B. 60% 1.S.	12	12	5	144 B.
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	75¾ B.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	114⅝ bz
Schl. Centralbank	13	—	4	67½ G.
Schl. Vereinsbank	9	—	5	92 G.
Thüringer Bank	14	8	5	104¼ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	10	0	4	12½ bzG.
Weimar. Bank	8	—	fr.	[illegible]¼ e bzG.
Wiener Unionbk.	5	0	4	78½ G.
Baugess.Plessner.	14	—	5	30 bzG.
Berl.Eisenb.-Bd.A	11½	.	5	126 etbzB.
D. Eisenbahnb-G.	0	0	5	37 bz
do.Reichs-uCo.-E.	7¾	—	5	89⅔ G.
Märk.Sch.Msch.G.	0	—	5	45 bzG.
Nordd.Papierfabr.	8	5	5	64 B.
Westend, Com.-G.	17	0	—	11 G.
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117⅞ bzG.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	180 G. pr.St
Donnersmarkhüt.	—	—	5	52 etbzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	164¾ bz
do. junge	—	—	4	146½ bz
Lauchhammer	9	—	5	73⅝ bzG.
Marienhütte	14	—	5	84¼ B.
Minerva	—	—	5	5⅛ G.
Moritzhütte	—	—	5	60 bzG.
OSchl.Eisenwerk.	11	—	5	37½ B.
Redenhütte	10	—	5	41½ bz
Schl.Kohlenwerk.	9	—	5	80 G.
Schles.Zinkh.-Act.	8	—	5	91¼ bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	93½ bzB.
Tarnowitz.Bergb.	20	—	5	112 B.
Vorwärtshütte	8	—	5	59 bz
Baltischer Lloyd	0	—	5	30½ bz
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28½ B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	57½ G.
do. ver.Oelfabr.	10	—	5	70¼ G.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	66⅝ bz
Görlitz.Eisenb.-B.	0	0	5	39 G.
Hoffm'sWag.-Fab.	6	—	5	46 B.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	72 bzG.
Schles.Leinenind.	9	—	5	90 G
S.Act. Br.(Scholtz)	—	0	5	27½ bz
do. Porzellan	7	—	4	75 bz
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	22 B.
do.Wagenb.-Anst.	9	—	4	40 B
Schl.Wellw.-Fabr.	10	—	4	26¾ bz

London, 6. März. Zu Ehren des Herzogs und der Herzogin von Edinburg findet am Montag bei der Königin in Windsor ein großes Banket statt, zu welchem die Mitglieder des jetzigen und des zurückgetretenen Ministeriums Einladungen erhalten haben.

Constantinopel, 6. März. In Lahedsch hat die Verhaftung einer unter britischem Schutze stehenden Person durch die türkischen Truppen zu Mißhelligkeiten zwischen den türkischen und englischen Behörden geführt. Die Freilassung des Verhafteten ist britischer Seits bisher erfolglos gefordert worden. — Das zwischen dem entlassenen Finanzminister Handi Pascha und der Societe ottomanne über 130,000 Pfund Sterling kürzlich abgeschlossene Vorschußgeschäft ist von der türkischen Regierung annullirt worden.

Washington, 5. März. Der Congreß hat die Regelung der Finanz- und Geldfrage noch nicht erledigt; in maßgebenden Kreisen wird indeß als ziemlich sicher angenommen, daß das Maximum des in Umlauf zu setzenden Staatspapiergeldes auf 400 Millionen festgesetzt werden wird.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 6. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do. 93⅞. Wiener do. 106. Franzosen*) 336½. Hess. Ludwigsb. 137¾. Böhm. Westbahn 222¼. Lombarden*) 161. Galizier 241½. Elisabethbahn 213½. Nordwestbahn 194½. Elbthalbahn —, —. Oberhessen 79½. Oregon 18¼. Creditactien*) 253½. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 95¾. Silberrente 66¾. Papierrente 62⅞. 1860er Loose 95½. 1864er Loose 157¼. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer —. Amerikaner de 1882 98¾. Darmstädter Bankverein 378. Deutsch-österr. 89. Prov.-Disconto-Gesellschaft 87. Brüsseler Bank 103½. Berl. Bankverein 83⅝. Frankf. Bankverein 83⅝. do. Wechslerbank 79. Nationalbank 1020. Meininger Bank 106½. Hahn'Effectenbank 115⅛. Continental 89⅞. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 84½. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Oberhessen —. Rockford 16⅞. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose —.

Ungarisch-Galizische Eisenbahn 100.

Speculationswerthe ruhig, Anlagefonds fest, Bahnen und Banken unbelebt. Nach Schluß der Börse: Creditactien 253½, Franzosen 336½, Lombarden 161, Galizier —, Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 6. März, Abends. [Effecten-Societät.] Credit-Actien 253⅝, Franzosen 337, Galizier —, Lombarden 161¼, Silberrente —, Franz-Josefs-Bahn —, Oberhessen —, deutsch-österr. Bank —, Papierrente —, Nordwestbahn —, Ungarisch-Galizische Eisenbahn —, Elisabethbahn —, Böhmische Westbahn —, Hahn'sche Effectenbank —, Bankactien 1020, Elbthalbahn 104½, Albrechtsbahn 125½. — Fest.

Hamburg, 6. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen 126 Pfd. pr. März 1000 Kilo netto 251 Br., 249 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 262 Br., 260 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 261 Br., 260 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 260 Br., 259 Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 188 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd. — Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loco und pr. Mai 61½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 63. — Spiritus still, pr. März und pr. April-Mai 56, pr. Juli-August 57, pr. August-September per 100 Liter 100 % 58. — Kaffee fester; Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 10 Br., 13, 00 Gd., pr. März 13, 00 Gd., pr. August-December 15, 00 Gd. — Wetter: Feucht.

Hamburg, 6. März. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66¾. Amerikaner 94¾. Italiener 61⅜. Lombarden 345, 50, Oesterr. Credit-Actien 217, 75. Oesterr. Staatsbahn 723, —, Oesterr. Nordwestbahn 417, —. Anglo-Deutsche Bank —. junge —. Hamb. Commerz- und Disc.-Bank 86½. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 128. Berg.-Märkische 93¾. Köln-Mindener 128, 25. Laurahütte 164, 87. Dortmunder Union 64¼. — Fest, aber still.

Liverpool, 6. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 21,000 Ballen. Tagesimport 14,000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische.

Liverpool, 6. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Fest, schwimmende 1/16 höher.

Middl. Orleans 8, middl. amerikanische 7 13/16, fair Dhollerah 5 3/16, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4⅜, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 6⅛, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8⅛.

Upland nicht unter low middling März-Lieferung 7¾ D., nicht unter good ordinary März-April-Verschiffung 7 13/16 D.

Petersburg, 6. März, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Mt. 33 3/16. do. Hamburg 3 Mt. 279¾. do. Amsterdam 3 Mt. 164⅜. do. Paris 3 Mt. 348⅛. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 165¼. 1668er Prämien-Anleihe (gestplt.) 165¼. ½ Imperials 5, 93. Große Russische Eisenbahn 144¼. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —.

Petersburg, 6. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 46¾, per August 46. Weizen pr. Mai 13¾. Roggen loco 8, 00, per Mai 8, 25. Hafer per Mai-Juni 4, 75. Hanf per Juni —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13¾. — Wetter: Heiter.

Glasgow, 6. März. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 95 Sh. 3 D.

Amsterdam, 6. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. März 375, pr. November 342. Roggen loco höher, pr. März 271, pr. Mai 247½, pr. Juli 225, pr. October 216. Raps pr. April 365 Fl. Rüböl loco 35, pr. Mai 34¾, pr. Herbst 36¾. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 6. März., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen fest, dänischer 35½. Roggen steigend, Amerikanischer 27½. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 6. März, Nachmittags. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31 bez., 31½ Br., pr. März 31 bez. und Br., pr. April 32 Br., pr. September 35½ bez. und Br., pr. September-December 36 bez. u. Br. Weichend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.